

Rudolf Griegers Buch stellt indes wesentlich mehr dar als nur eine Biographie. Denn es ist zugleich eine ausgezeichnete Monographie über das Reich des Matthias Hunyadi, über die militärischen bzw. außenpolitischen Erfolge jenes Renaissanceherrschers und über den schließlichen Verfall seines Reiches.

János Hóvári

Budapest

## 16.—18. JAHRHUNDERT

Szakály Ferenc: *Magyar adóztatás a török hódoltságban* [Ungarisches Steuerwesen im türkischen Herrschaftsgebiet]. Budapest: Akad. Kiadó 1981. 485 S.

Nach der Einnahme Ofens 1541 und der anschließenden Eroberung des mittleren Teils von Ungarn hat die Pforte das neuerworbene Gebiet ohne jegliche Sonderstellung in das Osmanische Reich eingegliedert. In administrativer Hinsicht wurde die territoriale Wilajetorganisation und in wirtschaftlicher das Timarsystem eingeführt: Die durch den osmanischen Fiskus konfiszierte gesamte Bodenfläche wurde größtenteils in Form von Präbenden Pfründern zur Nutznießung zugewiesen. Das gesamte Abgabenaufkommen der Landwirtschaft sollte somit den Bedürfnissen der osmanischen Staatsmacht zugute kommen.

Es kam jedoch anders. Die ungarischen Grundbesitzer und auch ihr Rumpfstaat, das den Habsburgern zugefallene Königliche Ungarn, dachten nicht daran, sich mit diesem furchtbaren Fiasko abzufinden. Sie betrachteten die türkische<sup>1</sup> Botmäßigkeit — und diese anderthalb Jahrhunderte lang — als etwas Ephemerer und hörten nicht auf, ihre (nach eigener Auffassung nach wie vor bestehenden) Rechte auf die Leistungen ihrer Untergebenen Geltung zu verschaffen. So war der ungarische Bauer — im unmittelbaren Sinn des Wortes — gezwungen, eine doppelte Abgabenlast zu tragen.

Während wir nun über die türkische Besteuerung der ungarischen Landwirtschaft dank der emsigen Forschungstätigkeit der ungarischen Osmanisten schon heute recht gut informiert sind<sup>2</sup>, wendet sich Szakály dem Pendant, d. h. der von Seiten der Ungarn erfolgten Besteuerung der unter türkische Botmäßigkeit lebenden ungarischen Bauern, monographisch erstmalig zu.

Szakály, ein hoffnungsvolles Mitglied der jüngeren ungarischen Historikergeneration, ist wissenschaftlicher Hauptmitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Er hat sich mit einer populärwissenschaftlichen Monographie über die Schlacht von Mohács 1526<sup>3</sup>, die indes durch abwägende Schichtung und Neubewertung der Fakten ihren Rahmen sprengt, einen Namen gemacht.

<sup>1</sup> In dieser Besprechung stehen die Bezeichnungen Türken, türkisch — der Handhabung der ungarischen historischen Literatur entsprechend — häufig statt der genaueren Begriffe Osmanen, osmanisch bzw. osmanische Türken.

<sup>2</sup> Es handelt sich freilich erst um Detailluntersuchungen.

<sup>3</sup> Szakály Ferenc: *A mohácsi csata* [Die Schlacht von Mohács]. Budapest 1975; zweite unveränderte Ausgabe 1977.

Bei der vorliegenden Arbeit — ursprünglich eine Dissertation zur Erlangung des Grades eines Kandidaten der Geschichtswissenschaften — konnte Szakály sich kaum auf einschlägige Vorarbeiten stützen. Zwar wurde das Phänomen schon vor fast einem Jahrhundert von Ferenc Salamon<sup>4</sup>, einem vorzüglichen Kenner der Epoche, behandelt, jedoch nicht zuletzt wegen des damaligen Erschließungsstandes der Quellen nicht in aller Ausführlichkeit erörtert. So blieb Szakály keine andere Wahl, als die weit verstreuten Angaben aus den Quellen und der Sekundärliteratur mühsam zusammenzutragen. Nach eigener Angabe dienten ihm dabei Konskriptionen verschiedener Art als Grundlage. Da diese jedoch eher das »soll« als das »ist« angeben, seien in hinlänglicher Zahl auch Sendschreiben herangezogen worden, weil diese ein genaueres Spiegelbild der Wirklichkeit böten.

Bei der Präsentation des Materials hat sich Szakály für die chronologische Reihenfolge entschlossen, genauer, er legte sechs der für seine Fragestellung relevanten Phasen fest, innerhalb derer die jeweilige ungarische Besteuerung systematisch behandelt wird. Diesem Hauptteil spannte er eine Einleitung vor (S. 9—22), in der er einen kurzen historiographischen Abriss sowie eine Begründung seiner Themenwahl bietet. Ebenfalls vorausgestellt ist ein Kapitel über den Begriff *hódołtság* (»Botmäßigkeit, Herrschaft, Eroberungsgebiet«) und über Grenzänderungen der damit bezeichneten Gebiete, wobei Szakály sich entschloß (S. 28), das Wort in seiner geographischen Bedeutung nur noch für das Gebiet zu verwenden, welches — hinter der Linie der osmanischen Grenzfestungen gelegen — gänzlich durch die Osmanen beherrscht war. Für die Zone, die zwar hinter den Grenzfestungen des königlichen Ungarn bzw. Siebenbürgens lag, jedoch den Osmanen gegenüber ebenfalls abgabepflichtig war, schlägt Szakály die Bezeichnung *hódołtsági peremvidék* (etwa: Botmäßigkeitrandgebiet) vor. Mit dieser Verfahrensweise sind jedoch — wie Szakály selbst erkennen muß (S. 28) — nicht alle ungarischen Historiker einverstanden.

Nun aber zu den einzelnen Phasen des ungarischen Steuerwesens im türkischen Herrschaftsgebiet.

Phase I umfaßt die ersten Jahre der Botmäßigkeit, d. h. die 40er Jahre des 16. Jhs. (S. 44—58). Sie habe ihren Anfang allerdings erst nach dem Feldzug von 1543—1545 genommen, da Ofen nach seiner Einnahme 1541 anfangs noch kaum über Territorium verfügt habe (S. 34). Mit der türkischen Eroberung verließen die Grundbesitzer ihren Wohnsitz und zogen ins unbesetzte Gebiet des Königlichen Ungarn. Der Schock, den der ungarische Adel dabei erlitt, hielt nicht sehr lange an. Wie der Friedensvertrag von 1547 zeigt, war die ungarische Besteuerung der Bauern im türkischen Herrschaftsgebiet zu dieser Zeit bereits gang und gäbe, wenn auch von einer systematischen Steuererhebung wohl kaum die Rede sein kann, sofern sich dies aus den recht sporadischen Belegen ermitteln läßt.

In der Phase II, d. h. zwischen 1552 und 1566, spielten nach Szakály's Ermittlungen (S. 59—98) die Hauptburgen Sziget(vár), Erlau (Eger) und Gyula eine eminente Rolle, indem von ihnen aus, wenn es sein mußte — und das war sehr oft der Fall —, mit roher Gewalt die ungarischen Bauern gezwungen wurden, ihren Abgabepflichten restlos nachzukommen. Dabei wurden die Bauern schon sozusagen systematisch erfaßt. Am wichtigsten war dabei die Zinsherrschaft, die die erwähnten Hauptburgen — zu recht oder zu unrecht — für sich beanspruchten; daneben gewannen der Zehnt an die Kirche einerseits

<sup>4</sup> Salamon Ferenc: *Magyarország a török hódołítás korában*. Pest 1864; zweite verbesserte Auflage: Budapest 1886; diese Version auch auf deutsch: Franz Salamon: *Ungarn in der Türkenzeit*. Leipzig 1887.

und die staatliche Steuer sowie der *gratuitus labor*, d. h. Arbeitsleistungen im Festungsbauwesen, andererseits zunehmend an Bedeutung, zumal sowohl der Zehnt als auch der *gratuitus labor* den Festungen zugute kamen. Vorerst einen bescheidenen Anteil am Aufkommen der Landbebauer hatten die privaten Grundbesitzer, da ihre Güter doppelt, d. h. durch die Türken als auch durch die habsburgisch-ungarischen Burgen, enteignet wurden. Nur wenige von ihnen konnten vorerst daran denken, ihre Rechte von den Burgen zurückzuverlangen; dies ging allerdings nur dann — dann aber ohne Konflikt — wenn es sich um den Privatbesitz eines Burgkommandanten oder -soldaten handelte. Viele Adelige mußten sich nämlich nach der Eroberung ihrer Güter durch die Türken als Burgsoldaten verdingen. Es sei noch bemerkt, daß nicht einmal diejenigen Ortschaften, in denen sich osmanische Festungen befanden, sich der ungarischen Besteuerung entledigen konnten, da die Streifer von den habsburgischen Burgen oft unerwartet erschienen, um ihre Steuerforderungen geltend zu machen. Neben militärischen Gründen dürfte diese für den osmanischen Fiskus peinliche Steuererhebungstätigkeit, meint der Rezensent, dafür mitverantwortlich gewesen sein, daß die Pforte so standhaft nach der Eroberung der genannten Hauptburgen trachtete.

Mit der türkischen Eroberung der beiden Hauptburgen Sziget und Gyula 1566 verlor die ungarische Besteuerung der Bauern unter osmanischer Botmäßigkeit nicht, wie man denken könnte, an Intensität; sie wurde vielmehr bis 1593, dem Ausbruch des Fünfzehnjährigen Krieges, gefestigt (S. 99—139). Sziget(vár)s Platz wurde einstweilen durch Kanizsa sowie eine Anzahl kleinerer und größerer Burgen in Transdanubien eingenommen, während Gyulas Erbe weitgehend Erlau zufiel. Für unsere Fragestellung ist jedoch wichtiger, daß die Struktur des ungarischen Steuerwesens im osmanisch beherrschten Gebiet sich stark veränderte, indem auf Kosten der Burgen die Privatgrundbesitzer an Bedeutung gewannen. Gleichzeitig wandelte sich die Art der Besteuerung, indem an die Stelle der bisher vorherrschenden Einzeleintreibung nach Fronhöfen zunehmend die Pauschalerhebung nach Gemeinden (*communiter*) oder sogar die Festsetzung einer die Bauernhöfe gar nicht mehr berücksichtigenden »Summe« trat. Könnte diese Entwicklung — neben dem allgemeinen Trend der Wirtschaftsentwicklung — nicht durch die Erschwernisse, wie der Rezensent meint, gefördert worden sein, die aus der oft nicht geringen geographischen Entfernung zwischen Zinsherrn und Abgabepflichtigen einerseits und aus den von den osmanischen Machthabern bereiteten Hindernissen andererseits resultierten? Es waren wohl in erster Linie diese beiden Umstände, die bewirkten, daß man von der komplizierten und daher zeitaufwendigen Einzelerhebung zur einfacheren und weniger zeitraubenden Pauschalbesteuerung überging. Die Einhebung des Zehnten sowie der *gratuitus labor* spielten nach wie vor eine untergeordnete Rolle, während die Eintreibung der staatlichen Steuern eine fallende Tendenz zeigte. In den verschiedenen Teilen des türkischen Herrschaftsgebiets in Ungarn zeigten sich freilich erhebliche Unterschiede. Hinsichtlich der Besteuerung der Ortschaften, die im Schatten türkischer Burgen lagen, änderte sich die Lage nicht.

Auch während des Fünfzehnjährigen Krieges (1593—1606, S. 140—174) hörte die ungarische Besteuerung im türkischen Herrschaftsgebiet nicht auf. Denn wie hätten, meint der Rezensent, die osmanischen Autoritäten bei der durch den Krieg bedingten besonderen Beanspruchung verhindern können, daß streifende ungarische Truppen ihren Abgabeforderungen Geltung verschafften? Es kam sogar vor, daß türkische Lokalbehörden — freilich nicht ohne entsprechendes Schmiergeld — die ungarische Besteuerung ihrer Untergebenen ausdrücklich genehmigten, eine Frage, auf die noch zurückzukommen

sein wird. Die Struktur der Steuererhebung änderte sich auf die vorangehende Phase bezogen nicht erheblich. Als neues Element zeigt sich allerdings das Raitzenproblem: In den durch die Kriegeseinwirkungen entvölkerten bisher rein ungarischen Gebieten in Zentralungarn ließen sich zunehmend Raitzen nieder, die — der ungarischen Krone gegenüber bisher nicht steuerpflichtig — kaum Neigung zeigten, neben den Steuern an die Türken nunmehr auch an die ungarischen Herren Abgaben zu entrichten. Letztere betrachteten die Raitzen ohnehin en bloc als türkische Spione und somit als Freiwill. Anstelle einer behutsamen Besteuerung waren sie Plünderungen schlimmster Art unterworfen.

Die fünfte Phase stellt nach Szakály (S. 175-241) die Zeit zwischen 1607 und 1660 dar. Für diese Phase ist die Intensivierung der ungarischen Steuererhebung im türkischen Herrschaftsgebiet kennzeichnend, wobei auch viele Raitzen, denen es früher gelang, sich von der Abgabepflicht an die ungarische Obrigkeit freizuhalten, nunmehr gezwungen werden konnten, dieser zu zinsen. Die bereits Ende des 16. Jhs. sich manifestierende Tendenz, daß die Zinsherrschaft immer mehr privaten Grundherren zufiel, entfaltete sich mit der Eroberung von Erlau (1596) und Kanizsa (1600) durch die Osmanen vollends. Auch der Usus, die Abgaben den einzelnen Ortschaften pauschal abzuverlangen, griff so sehr um sich, daß die Zinsherren sogar die Stirn hatten, neben der »Summe«, die eigentlich die Ablösung sämtlicher Einzelabgaben hätte darstellen sollen, einzelne Abgabenarten im Rahmen einer zügellosen Profitmaximierung wieder zu fordern.

Der Zehnt, der bisher den Bedürfnissen der Festungen des Königlichen Ungarn gedient hatte, wurde wieder den Diözesen zugewiesen. Die Burgkapitäne widersetzten sich jedoch oft diesen Bestimmungen. Als Kompromißlösung bot sich deshalb die Verfahrensart, daß die Diözesen den Zehnten den gerade erwähnten Burgkommandanten »arrendierten«. Es ist allerdings in der Regel nicht gelungen, den orthodoxen Raitzen den katholischen Zehnten aufzuerlegen. Die Intensität der staatlichen königlich-ungarischen Besteuerung hat sich im Vergleich zu den vorangegangenen Phasen nicht verbessert und auch im Hinblick auf den *gratuitus labor* läßt sich keine wesentliche Veränderung erkennen, eine Feststellung, die sich übrigens auch für die Besteuerung der Ortschaften in der unmittelbaren Nähe türkischer Festungen treffen läßt.

Szakály betrachtet als letzte Phase (S. 242—349) in der ungarischen Steuererhebung im türkisch besetzten Gebiet die Zeit zwischen 1660 (Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der Pforte einerseits und Siebenbürgen sowie den Habsburgern andererseits) und 1686 (die Entsetzung des größten Teils des ungarischen Territoriums). Szakály verfährt dabei — wie er selbst zugibt — nicht ganz konsequent: Wurden die bisherigen Phasen aufgrund der Veränderungen in der Zinsherrschaft, der grundlegenden Besteuerungsart, festgelegt, so sind es diesmal äußerliche Momente, die die letzte Phase als solche bestimmen lassen. Es handelt sich vorab um die Zäsur, die durch den Krieg 1660—1664 bewirkt wurde. Aber von einer echten Zäsur kann auch diesmal freilich kaum die Rede sein: Ähnlich wie beim Fünfzehnjährigen Krieg sechs Jahrzehnte zuvor hörte die Besteuerung durch die ungarischen Machthaber auch diesmal nicht auf. Die Leistungsforderungen stiegen sogar an, indem man mehr kriegsbedingte Arbeitsleistungen (*gratuitus labor*) verlangte. Auch außerordentliche Proviant-, insbesondere Schlachtviehlieferungen standen nunmehr auf der Tagesordnung.

Nach dem Ende der Kampfhandlungen wurde die alte Ordnung nicht nur wiederhergestellt, sondern die Abgabenlasten der ungarischen Landbevölkerung wurden sogar noch erhöht. Insbesondere die Fronarbeit wuchs an, aber auch

der Unterhalt der trotz scharfen Verbots herumschweifenden (da nicht mehr regelmäßig bezahlten) Soldaten beanspruchte die Leistungsfähigkeit der ungarischen Steuerzahler. Dazu kam, daß die rebellierenden, antihabsburgischen, »kurutzischen« Landeigner nach der Enteignung ihrer Güter nicht im Traum daran dachten, diese freiwillig an die neubeschenkten Parteigänger Habsburgs abzutreten. Letztere freilich waren ebenfalls nicht bereit, auf ihre neuerworbene Zinsherrschaft zu verzichten. So ergab sich die kuriose Lage, daß zahlreiche ungarische Bauern gleichzeitig an drei Arten von Herren, den »kurutzischen«, den habsburgtreuen »labantzischen« und schließlich den türkischen zu zinsen hatten. Zu allem Überfluß wurden die Forderungen von türkischer Seite ebenfalls erhöht. Auf diese Frage wird gleich noch einmal eingegangen.

Beim Zehnten blieb — wie bereits im ganzen 17. Jh. — das »Arrendieren« die grundlegende Nutzungsart. Im Bereich der staatlichen Steuern fand nach Abklingen der Kampfhandlungen Mitte der 60er Jahre zunächst eine weitgehende Beruhigung statt, worauf dann in den 70er Jahren wegen der um sich greifenden Unzufriedenheit eine wiederholte Steuersenkung im gesamten Königlichen Ungarn — hierzu gehörte nach habsburgischer Auffassung freilich auch das türkische Herrschaftsgebiet — folgte. Davon profitierten die ungarischen Bauern unter türkischer Botmäßigkeit wegen des Widerstandes der Adelskomitate und wegen verschiedener Zusatzsteuern jedoch nicht viel. Erdrückend blieb der *gratuitus labor*, dem wegen der durch die Kampfhandlungen hervorgerufenen Verwüstungen eine besondere Rolle zufiel.

Nach dem oben geschilderten, weitgehend chronologischen Überblick wendet sich Szakály in den folgenden Kapiteln einigen Sonderproblemen zu. An erster Stelle (S. 350—405) ist hier die Steuererhebung der Siebenbürger im türkischen Herrschaftsgebiet im 17. Jh. zu nennen. Szakálys Vorgehen ist allerdings insofern inkonsequent, als er die Anfänge dieser Besteuerung im Rahmen der dritten Phase, d. h. der Zeit zwischen 1566 und 1593, behandelt hat (S. 134—139). Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß es zu Beginn der staatlichen Existenz des Vasallenfürstentums von dieser Seite noch kaum Zeichen einer Besteuerung der Abgabepflichtigen im türkischen Herrschaftsgebiet gab. Szakály erklärt dies mit den inneren Schwierigkeiten, die sich beim Aufbau des neuen Staatswesens ergaben, mit der anfangs häufig wechselnden außenpolitischen Orientierung, mit der starken Abhängigkeit von der Pforte und schließlich mit dem Umstand, daß Siebenbürgen zunächst über kein adäquates Festungssystem verfügte, das — demjenigen des Königlichen Ungarn vergleichbar — in der Steuereintreibung eine gewichtige Rolle hätte spielen können. Nach Ansicht des Rezensenten wäre hier allerdings noch zu prüfen, ob es überhaupt vor der türkischen Eroberung siebenbürgische Zinsherren im späteren osmanischen Herrschaftsgebiet gab. Denn — wie gesehen — fiel auch im Königlichen Ungarn gerade der Zinsherrschaft im Steuerwesen die wichtigste Rolle zu. Auf das weitgehende Fehlen einer durch alte Rechte begründeten Zinsherrschaft scheint die Tatsache hinzudeuten, daß die abgabentreiberische Tätigkeit der Siebenbürger vorerst in unregelter Streiferei im türkischen Herrschaftsgebiet bestand.

Die Praxis der Steuereintreibung der siebenbürgischen Herren im Gebiet unter türkischer Botmäßigkeit wich sonst kaum von der Verfahrensart der Machthaber im Königlichen Ungarn ab, nur daß die Intensität wegen der Abhängigkeit des Fürstentums von der Pforte erheblich geringer war. Es kam hin und wieder vor, daß dieselben Ortschaften — freilich außer seitens der Türken — sowohl von Siebenbürgen als auch vom Königlichen Ungarn besteuert wurden. Kurioserweise ließ die Steuererhebungstätigkeit durch Siebenbürgen im türkischen Gebiet nach dem Fall von Großwardein (1660) und der

Festungen des Partium nicht nach, sondern es läßt sich im Gegenteil eine gewisse Verstärkung erkennen.

Ein anderes Sonderproblem stellt die ungarische Besteuerung der verödeten Ortschaften dar. Dies war für die Zinsherren um so vordringlicher, als ihnen die fortschreitende Verödung zahlreicher Ortschaften im türkischen Herrschaftsgebiet (bedingt durch die großen Kriege und den permanenten Kleinkrieg) entsprechende Einkommenseinbußen bescherte. Im 17. Jh. erfaßte die Verödung nach Szakály's Schätzung nämlich 70—80% der Ortschaften, von denen nur ein Bruchteil wiederbesiedelt werden konnte.

Freilich bedeutete die Verödung keineswegs das Fehlen jeglicher Bewirtschaftung. Im großen und ganzen trat die extensive Viehhaltung an die Stelle des bisherigen Ackerbaus, wobei kleinere Landstücke nach wie vor bebaut wurden. Während es nun die türkischen Machthaber fertigbrachten, die verödeten Ortschaften problemlos zu besteuern, kann man dies hinsichtlich der ungarischen Steuererhebung für das 16. Jh. keineswegs behaupten. Erst die besonders starke Verödung im Fünfzehnjährigen Krieg zwang die ungarischen Grundbesitzer, ihr Augenmerk auf das Ödland zu richten und es anfangs in der Regel vermittels Naturalabgaben, gegen Ende der türkischen Botmäßigkeit durch Bargeld zu besteuern. Obwohl es nicht unmittelbar zu Szakály's Thema gehört, befaßt er sich recht ausführlich auch mit anderen grundherrlichen Verwendungsarten des Ödlandes, nämlich dem Verkauf, der Verpfändung sowie Verpachtung.

Der Großteil von Szakály's Arbeit, nämlich über vierhundert von insgesamt 470 Textseiten, ist empirisch. Diesem Teil schließt sich eine Zusammenfassung an (S. 449—479), die eher theoretische Ansätze enthält, welche m. E. nicht immer oder nur bedingt zum eigentlichen Thema, dem ungarischen Steuerwesen im türkischen Herrschaftsgebiet, gehören. Allerdings dient die Zusammenfassung für Szakály u. a. dazu, sich mit den kritischen Bemerkungen der Opponenten seiner Dissertation, die er nach dem Verfahren anscheinend ohne große Überarbeitung in Druck gegeben hat, auseinanderzusetzen.

Neben einer generellen Betrachtung der verschiedenen Abgabearten (Zinsherrschaft, Zehnt, staatliche Steuern und gratuitus labor) wendet sich Szakály hier noch folgenden Fragen zu: Der unterschiedlichen Betrachtung der ungarischen Besteuerung des osmanischen Herrschaftsgebiets durch die Pforte und Habsburg; ob es sich bei der steuereintreiberischen Tätigkeit der ungarischen Festungen eher um Kriegswirtschaft (wie Szakály meint) oder aber um die Einführung eines »ungarischen Spahisystems« (Ansicht des Opponenten László Mak-kai) handele; ob man es bei der ungarischen Steuererhebung im türkischen Herrschaftsgebiet als einem praktizierten türkisch-ungarischen Kondominium mit einem »universalhistorischen Kuriosum« zu tun habe, wie Salamon und nach ihm Szakály meinen, oder aber lediglich um örtliche Eigentümlichkeiten, die der elastischen Wirtschaftspolitik des osmanischen Fiskus entspringen, wie der Opponent Gyula Káldy-Nagy vermutet. Szakály stellt schließlich die Frage, weshalb die osmanischen Eroberer außerstande waren, die für sie äußerst mißliche Lage, nämlich das ungarische Mitmischen in ihrem Herrschaftsgebiet, zu unterbinden? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit führt er drei maßgebliche Gründe an: 1. Den Osmanen sei es nicht gelungen, das gesamte Staatsgebiet des mittelalterlichen ungarischen Königreichs zu annektieren, wodurch der ungarische Feudalismus und die staatlichen Organe nicht völlig zerschlagen wurden, sondern sich — wenngleich nicht unbehindert — weiterentwickeln konnten. 2. Entlang dem osmanisch-ungarischen Festungssystem habe sich eine militärische Pattsituation herausgebildet, deren Folge — kein Frieden, sondern ein permanenter Kleinkrieg — es den Ungarn ermöglicht habe, sich im türkischen

Herrschaftsgebiet zu betätigen. 3. Die primitivere »asiatische« Abart des osmanischen Feudalismus sei gerade in Ungarn mit einem feudalen System europäischer Prägung konfrontiert worden, da er es auf dem Balkan lediglich mit einer »byzantinischen Übergangsform« zu tun gehabt habe. Während es nun dem osmanischen Feudalsystem daher nicht schwergefallen sei, die Balkanstaaten zu absorbieren, habe es dem »besser ausgearbeiteten«, »festeren« und »auf der Eigeninitiative der Landbesitzer basierenden« ungarischen Feudalismus gegenüber weitgehend versagen müssen.

Der Rezensent hält es schon aus Raumgründen für unmöglich, zu all den in der Zusammenfassung aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Er möchte als Osmanist jedoch gerade zur letzterwähnten Problematik Stellung nehmen.

Den Textteil der Arbeit schließt ein Sigelverzeichnis der gebrauchten Fachliteratur bzw. der Archivalien ab. Um nun gleich hier mit den kritischen Bemerkungen zu beginnen, ersetzt dies nach Ansicht des Rezensenten keineswegs eine vollständige Liste der benutzten Literatur. Die Titel erscheinen lediglich in den Fußnoten, was ihr Auffinden erfahrungsgemäß äußerst erschwert. Ich vermisse ferner wie auch immer geartete Indices, ein Mangel, der bei ungarischen Werken neueren Datums leider recht häufig vorkommt. Viele Daten aus Szakálys fleißiger Sammeltätigkeit werden somit für immer begraben bleiben, denn es kann manchen Benutzern, die sich nur für spezielle Details interessieren, kaum zugemutet werden, dafür die ganze Arbeit mühsam durchzustöbern.

Nun einige Erläuterungen und kritische Bemerkungen vorab von der Warte des Osmanisten.

Die ungarische Steuererhebung im durch die Türken annektierten vormaligen ungarischen Staatsgebiet war quasi von Anfang an ein Faktum, das von ungarisch--habsburgischer Seite einerseits und von osmanischer andererseits — entsprechend der diametral entgegengesetzten Interessenlage — von vornherein unterschiedlich bewertet wurde. Die ungarischen Feudalherren, ihr Staat, das Königliche Ungarn und ihr jeweiliger Habsburgerherrscher gingen, wie Szakály richtig erkennt (S. 450), von der juristischen Fiktion aus, daß die türkische Eroberung lediglich ein ephemeres, staatsrechtlich nichtiges Phänomen sei, das einstweilen zwar nicht zu eliminieren, aber auch weder de jure noch de facto anzuerkennen sei. Die ungarische Besteuerung des Gebiets unter türkischer Botmäßigkeit stelle daher nicht nur eine eminente ökonomische Notwendigkeit dar, sondern sei auch völlig rechters.

Dieser Auffassung stand die osmanische diametral entgegen, und zwar ebenfalls aus ökonomischen wie auch staatsrechtlichen Gründen. Das Osmanische Reich als expandierendes Staatswesen befand sich in einem *circulus vitiosus*: Für die kontinuierlichen Eroberungen brauchte es immer mehr Truppen und für die Versorgung des Militärs immer mehr Steueraufkommen, das sich in der präindustriellen Zeit freilich durch die gesamte Grundrente realisierte. Jedweder Verzicht hierauf hätte die Wirtschaftsinteressen des Osmanenstaates hochgradig beeinträchtigen müssen.

Nicht minder erheblich fiel ins Gewicht, daß die osmanische Staatsspitze nach den für sie geltenden Bestimmungen des islamischen Religionsgesetzes nicht befugt war, auf ein Territorium zu verzichten, das durch Waffengewalt erobert wurde, das, um von islamischen Termini Gebrauch zu machen, vom »Haus des Krieges« (= nichtislamisches Feindgebiet) zum »Haus des Islams« herübergekommen war. Dieser uneingeschränkte Souveränitätsanspruch implizierte — daran haben maßgebliche osmanische Staatsmänner nie Zweifel gelassen (vgl. Szakály 449 f.) — die Hegemonie auf dem Gebiet der Ausbeutung

der Untertanen (re'āyā). Von diesem Hintergrund her war für die osmanischen Machthaber, wie Szakály ebenfalls richtig erkannt hat (S. 20), die Gegenwart des ungarischen »Feudalismus« alles andere als selbstverständlich, vielmehr mußte dieser sozusagen als lästiger Fremdkörper betrachtet werden.

Nun stellt sich die Frage, wieso die Osmanen es nicht vermochten, dieser für sie so mißlichen Lage ein Ende zu setzen? Im Prinzip hätten sich ihnen zwei Möglichkeiten geboten: Die Überbleibsel des ungarischen Feudalismus in das osmanische System zu integrieren oder aber sie von ihrem Herrschaftsgebiet zu verdrängen.

Die erste Verfahrensart wurde ja seit jeher mit Erfolg praktiziert; die Pforte verfügte über genügend einschlägige Erfahrungen. Bei der Einbeziehung der anatolischen Doudezfürstentümer vor Timurs Einfall (= Tamerlan der europäischen Geschichtsschreibung) liefen enteignete und nicht oder nicht hinlänglich entschädigte Kleinfürsten zum gerade erwähnten großen Feldherrn über und stärkten somit dessen Militärmacht. Seither achtete die Pforte in der Regel peinlich genau darauf, die Mitglieder der jeweils herrschenden Schicht gefügig zu machen, indem sie ihnen ein adäquates Stück Land in Form einer Pfründe zuwies, das von ihrem bisherigen Besitz meist weit entfernt lag.

Auf dem Balkan zerschlug die osmanische Militärmacht zwar ebenfalls die bodenständigen Staatswesen. Deren herrschende Schichten wurden indessen, falls sie während der Kampfhandlungen nicht umgekommen oder in Gefangenschaft geraten waren, zum Teil von den osmanischen Streitkräften absorbiert, indem sie — zum Islam konvertiert oder Christ geblieben — als Spahis in Dienst genommen wurden. Diese Verfahrensweise blieb freilich auch Szakály nicht verborgen (S. 472), ebensowenig wie der Umstand (S. 473 f.), daß die christlich-orthodoxen Kirchen der Balkanvölker ebenfalls für die Zwecke des Osmanenstaates als Ordnungsfaktor nutzbar gemacht wurden.

Nur besteht der Unterschied in der jeweiligen Lage der privilegierten Schicht in Anatolien und dem Balkan einerseits und derjenigen der ungarischen Gebiete andererseits darin, daß für die ersteren — von der ephemeren Timur'schen Episode abgesehen — keine Möglichkeit bestand, sich hinter eine Demarkationslinie zurückzuziehen und von einem gewaltigen Festungssystem geschützt ihren Rechten Geltung zu verschaffen. Daß die Dinge sich auf diese Weise gestalteten, steht m. E. nicht vordergründig damit in Zusammenhang, daß es den Türken — wie Szakály (S. 477) meint — nicht gelungen war, das gesamte Territorium des mittelalterlichen ungarischen Königreichs zu erobern, sondern viel eher damit, daß die ungarischen Feudalherren und ihre Organe den Türken gegenüber den Schutz des ebenbürtigen Habsburgischen Weltreichs genießen konnten.

Der gleiche Grund war m. E. in großem Maße auch dafür verantwortlich, daß die Osmanen ihre ungarische Widersacher von ihrem Herrschaftsgebiet nicht verdrängen konnten. Man sollte darüber hinaus freilich nicht außer acht lassen, daß das Osmanische Reich als mittelalterlicher Feudalstaat nicht mit den Maßstäben moderner Staatswesen gemessen werden darf, wie Szakály (S. 476) dies zu tun scheint. Er verfügte ja über keine mit allen technischen Raffinessen ausgestatteten, hermetisch abschließbaren »modernen Staatsgrenzen«. Auch war die Struktur der damaligen — nicht nur der osmanischen — Territorialverteidigung ganz allgemein so beschaffen, daß es einfach nicht möglich war, die subversive Tätigkeit streifender feindlicher Truppen (auch solcher mit der Steuereintreibung beauftragter) generell abzuwehren.

Konnte nun die osmanische Staatsmacht diese für sie mißliche Lage nicht beheben, so mußte sie sich damit de facto abfinden, ohne jedoch dem Religionsgesetz nach de jure einwilligen zu dürfen. So gesehen leuchtet die Weigerung

der Pforte ein, mit Habsburg den vereinbarten Tribut als Gegenleistung für die Steuererhebung von Seiten des Königlichen Ungarn zu betrachten, wie dies von der Gegenseite gefordert wurde. Szakály (S. 450) irrt, wenn er meint, daß ein solches Zugeständnis im wesentlichen auch den Interessen des Osmanenstaates gedient hätte; dem König von Ungarn wäre ja dadurch bestätigt worden, daß seine souveränen Rechte infolge der Eroberung zum Teil [Hervorhebung durch der Rezensenten] auf den Sultan übergegangen sind. Nun besteht aber des Pudels Kern gerade darin, daß letzterer religionsgesetzlich gar nicht befugt war, sich lediglich mit einem Teil der Souveränität über ein durch Waffengewalt erobertes Land abzufinden. Diesem unumstößlichen, da quasi verfassungsrechtlichen Standpunkt trägt die osmanische Bewertung des Tributs voll Rechnung, indem dieser als Gegenleistung dafür betrachtet wird, daß der Habsburgerherrscher seine Souveränität über das Königliche Ungarn für die Dauer der Vereinbarung<sup>6</sup> von der Pforte ungestört ausüben darf.

Wie konnte die osmanische Staatsmacht sich verhalten, wenn sie nun außerstande war, die ungarische Steuereinhebung in ihrem Gebiet zu unterbinden? Auf welche Weise konnte sie sich damit abfinden? Sie konnte sich darüber bei den Machthabern von Habsburg-Ungarn (freilich ohne viel Erfolg) beschweren oder sie konnte — und dies scheint meistens der Fall gewesen zu sein — die Beeinträchtigung ihrer Souveränität stillschweigend dulden. Und wenngleich, wie erörtert, aus staatsrechtlichen Gründen eine generelle Genehmigung nicht in Frage kam, so treffen wir immer wieder Fälle an, in denen die türkischen Lokalbehörden in ihrem Machtbereich die ungarische Abgabenerhebung gegen entsprechende Gebühren eigenmächtig bewilligt haben; dies sogar zu Zeiten, als zwischen dem Osmanischen Reich und den Habsburgern offener Kriegszustand herrschte, so während des Fünfzehnjährigen Krieges (Szakály, S. 153 f.) und während des Krieges Anfang der 60er Jahre des 17. Jhs. (S. 247).

Hier darf allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß diese Art Verfahren erst verwendet wurde, als die Dekadenz des Osmanenstaates schon offen zutage trat. Bei dem osmanistisch nicht vorgebildeten Szakály scheint dieses Phänomen, der Verfall des Osmanischen Reiches, keine hinlängliche Berücksichtigung gefunden zu haben; er betrachtet das Reich als eine konstante Größe, dessen sich verändernde Reaktionen nicht auf eine innere Wandlung zurückzuführen, sondern lediglich veränderten äußeren Bedingungen zuzuschreiben wären.

Um nur die wichtigsten Fälle zu nennen: Zum erwähnten Bestechungswesen sei gesagt, daß wir über die Bestechlichkeit der osmanischen Kadis für eine verhältnismäßig frühe Zeit informiert sind. So große Ausmaße kann dieses Unwesen aber erst angenommen haben, als sich das Osmanische Reich im Zustand fortgeschrittener Desintegration befand, daß die osmanischen Lokalbehörden es wagen konnten, eminente Interessen der Pforte zu gefährden. Erstens verließen ja die von ungarischer Seite eingehobenen Abgaben das türkische Herrschaftsgebiet (Szakály, S. 81, 86, 247) und dies war schon schlimm genug. Es kam aber noch dazu, daß sie vorwiegend aus Getreide bestanden; Korn galt aber im osmanischen Staat seit der Zeit Mehmeds des Eroberers (1451 bis 1481) wegen seiner großen Bedeutung für die Verpflegung der Streitkräfte als »strategische Ware«, deren Ausfuhr bei Todesstrafe verboten war.

Nach Szakálys Ansicht (S. 253) ist die »Erhärtung der türkischen Wirtschaftspolitik«, insbesondere das »Hochschrauben der türkischen Steuern« (S.

<sup>6</sup> Dazu J. Matuz: *Der Verzicht Süleymāns des Prächtigen auf die Annexion Ungarns*, Ungarn-Jahrbuch 6 (1974—1975), 38—46.

346) lediglich als eine Gegenmaßnahme auf die wachsende ungarische Einhebungstätigkeit zu werten. Dadurch habe nämlich bewirkt werden sollen, daß die überbelastete Bauernschaft ihren ungarischen Herren keine Abgaben erichten könne. Diese Auffassung stellt m. E. einen weitgehend hungarozentrischen Standpunkt dar. Die Wahrheit ist nämlich die, daß der osmanische Fiskus seit etwa Mitte des 16. Jhs. mit einem wachsenden Defizit zu kämpfen hatte, für dessen Behebung das immer stärkere Anziehen der Steuerschraube die Hauptmethode darstellte, und zwar nicht nur in den ungarischen Besitzungen, sondern im gesamten Reich. So erhöhte sich die Abgabenlast der Bauernschaft zwischen 1580 in 1600 um das Sechsfache.

Es ist ebenfalls irrig anzunehmen — wie Szakály dies dem viel zu früh verstorbenen István Purjesz<sup>6</sup> folgend tut (S. 253) —, daß die osmanischen Timarioten die intensive Bewirtschaftung ihrer Pfründen lediglich den ungarischen Landeignern abgeschaut hätten. In der Tat kümmerte sich der Spahi, ein Berufssoldat reinster Prägung, um die Produktionstätigkeit auf seinem Timar anfangs überhaupt nicht. Vielmehr begnügte er sich damit, und zwar noch im gesamten 16. Jh., die ihm zugewiesene Bodenrente zu kassieren. Erst durch verschiedene Einkommenseinbußen (Landflucht der Bauern, Inflation, Verringerung des Ertrags seiner Pfründe, mangels siegreicher Feldzüge Entfallen der Kriegsbeute) konnte er nicht umhin, sein sinkendes Einkommen durch die Bewirtschaftungstätigkeit aufzubessern. Freilich kam dies seinem ursprünglichen Beruf nicht zugute. Von Bedeutung ist, daß anstelle von Berufssoldaten immer häufiger finanzstarke Unternehmer sich in gesetzwidriger Weise die Timare aneigneten, um diese meiereimäßig zu bewirtschaften. Dieses Verfahren erstreckte sich auf das Gesamtgebiet des Osmanischen Reiches, ist also keineswegs als spezifisches Phänomen in den ungarischen Gebietsteilen zu werten.

Überhaupt kann der Rezensent sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei Szakály eine gewisse Animosität den Osmanen gegenüber besteht. Generell von einer »Brutalität und Schrankenlosigkeit des türkischen Steuersystems« zu sprechen, welches eine unmittelbare Folge der Struktur des türkischen Staates, insbesondere der Eigenart der türkischen Landbesitzverhältnisse darstelle, ist einfach nicht stichhaltig und wenig sachgerecht. Auch Szakály dürfte nicht unbekannt geblieben sein, wie sehr die Pforte darauf achtete, daß der Bevölkerung neuerwerbener Gebiete keine höhere Abgabenlast auferlegt werde, als sie vor der osmanischen Eroberung zu entrichten hatte. Auch waren die Pflichten der Steuerpflichtigen — ob Muslime oder Christen — religionsgesetzlich peinlich genau geregelt, was sonst auch Szakály (vgl. S. 476) nicht verborgen blieb; somit können Ungereimtheiten im osmanischen Steuerwesen keineswegs als systemimmanente Züge angesehen werden. Wenn solche mit der Zeit in der Tat einsetzten, so ist dies (wie erwähnt) dem zunehmenden Desorganisationsprozeß im osmanischen Staat zuzuschreiben. Wenn der Anteil der Abgaben an die Türken im osmanischen Herrschaftsgebiet ein vielfaches desjenigen an die Ungarn war — Szakály spricht (S. 468) von 7 : 1 für das 16. Jh. und 11 : 1 für das 17. Jh. — so hat dies nichts mit der besonders ausbeuterischen Steuererhebung der Osmanen zu tun, sondern damit, daß es für sie doch leichter war, im eigenen Herrschaftsgebiet Abgaben einzuheben, als für die Ungarn, die ihre Erhebungstätigkeit von auswärts zu verrichten hatten.

<sup>6</sup> Purjesz, István: *A török hódoltság Pest megyében a XVII. század második felében* (Pest megye 1668. évi vizsgálati jegyzőkönyve a török ellen) [Die türkische Botmäßigkeit im Komitat Pest in der zweiten Hälfte des 17. Jh. (Untersuchungsprotokoll des Komitats Pest gegen die Türken aus dem Jahr 1668)]; in: *Levél-tári Közlemények* 28 (1958).

Auch Szakály's Ansichten, wonach das türkische Steuersystem erdrückender und entwicklungshemmender gewesen sei als sämtliche Formen der europäischen Feudalausbeutung (S. 468), oder wonach das Türkische Reich eine wenig entwickelte »asiatische« Abart des Feudalismus vertreten habe gegenüber dem par excellence europäischen, wesentlich »besser herausgearbeiteten und festeren« ungarischen Feudalismus (S. 477 f.), sind nach Ansicht des Osmanisten unbewiesene Behauptungen, da Szakály es unterläßt, die Kriterien einer solchen Bewertung darzulegen.

In den Schlußbetrachtungen des Verfs. tauchen im Gegensatz zum durchweg objektiven empirischen Großteil der Arbeit Relikte eines überheblichen eurozentrischen und etwas emotionsgeladen feindseligen Türkenbildes auf. Es wäre m. E. sehr schade, wenn dieser aussichtsreiche junge Historiker sich davon nicht lösen könnte.

Zum Schluß noch eine Bemerkung eher technischer Art, die den Osmanisten doch etwas stört: Die türkischen Termini *technici* und Eigennamen kommen bei Szakály nur in der Weise vor, wie sie — oft verballhornt — in den ungarischen Quellen auftauchen. Um nur ein prägnantes Beispiel zu nennen, erscheint die osmanische Festung Gigerdelen (ung. Párkány, heute slowak. Štúrovo) bei Szakály nur als Csekerdény, eine Verfahrensweise, die der nicht-hungarozentrischen Osmanistik Schwierigkeiten bereitet.

Mit diesen kritischen Bemerkungen will der Rezensent den hohen wissenschaftlichen Wert des hier besprochenen Werkes keineswegs in Abrede stellen. Vielmehr hält er es für schade, wenn aus sprachlichen Gründen nur den ungarischen Historikern zu Verfügung steht, was auch für die allgemeine Osmanistik und die Südosteuropaforschung von erheblichem Belang ist. Er möchte daher anregen, Szakály's vorzügliche Arbeit durch Veröffentlichung in einer Weltsprache auch denjenigen, die des Ungarischen nicht mächtig sind, zugänglich zu machen.

Jozef Matuz

Freiburg i. Br.

Szántó, Imre: *A végvári rendszer kiépítése és fénykora Magyarországon 1541—1593* [Ausbau und Glanzzeit des Systems der Grenzfestungen in Ungarn 1541—1593]. Budapest: Akad. Kiadó 1980. 161 S.

Dem verdienstvollen Verf. gelang es, diese wichtige und auch für die abendländische Geschichte bedeutungsvolle Epoche des türkenzeitlichen Ungarn plastisch darzustellen und prägnant aufzuarbeiten. Allein die Auswertung der angeführten und häufig zitierten Unterlagen von einem halben Tausend Schriften war eine beachtliche Leistung. In sieben Kapiteln werden das Werden und Erstarken des Systems der ungarischen Grenzfestungen aus dem absoluten Nichts von der Zeit der Niederlage bei Mohatsch 1526 bzw. der Einnahme von Ofen durch die Türken 1541 nachgezeichnet und erläutert.

Der Verf. kann den Beweis über die einmalige Leistung des damaligen Ungarn erbringen. Erwies sich doch dieses System während der zweiundfünfzig Jahre seiner Existenz als geeignet, die bis dahin als unbesiegbar geltende und allmächtig auftretende Macht der Osmanen nicht nur vorübergehend zu bremsen, sondern auch tatsächlich aufzuhalten. Zwar konnten die

Türken auch später noch beträchtliche Gebietsgewinne erreichen, wie bei der Eroberung Wardeins und von Neuhäusl, doch die drohende Gefahr war insgesamt gebannt. Allerdings bedurfte es noch beinahe eines Jahrhunderts, bis die Türkenmacht aus dem Vorfeld Mitteleuropas geworfen und hinter die sogenannte Militärgrenze an der Drau bzw. an der Save zurückgedrängt wurde.

Die vom Verf. behandelte Periode gehört zu den wirklich positiven Epochen der tausendjährigen Geschichte Ungarns. Dieses vom Heldenruhm umlohte Bild Ungarns als Grenzmauer der Christenheit erhielt damals seinen gebührenden Rang in der Bewußtseinsbildung der europäischen Völker und konnte ihn lange behalten. Das aus einem wirklichen Großreich des Spätmittelalters in der mörderischen Glut der anderthalb Jahrhunderte währenden Türkenkämpfe zum Randfetzen eines östlichen Kleinvolkes zusammengeschrumpfte Ungarn rangierte auch noch zur Spätbarockzeit würdig unter den sieben führenden Nationen im ideellen Weltbild der Gelehrten.

Vor diesem Hintergrund erscheint als müßiger Streit die Feststellung, ob die beträchtliche und langwährende Hilfe des Reiches tatsächlich so wenig wirkungsvoll bleiben mußte. Dahingestellt mag auch bleiben, ob die zahlreichen Hilfstruppen und sonstigen Leistungen des Westens nur solche Daidengeschenke waren, wie es der überaus mißtrauische ungarische Adel immer wahrhaben wollte. Doch bei aller positiven Bewertung der vorliegenden Arbeit fällt auf, daß man gewisse zeitgenössische Quellen nur sehr unzureichend berücksichtigt hat.

In erster Linie sei hier an die Wirkung und an die bahnbrechenden Arbeiten des kaiserlichen Feldherrn Lazarus von Schwendi gedacht. Wird doch sein Bild nach der in der ungarischen Forschung gewohnten Charakterisierung kaiserlicher Feldherren negativ verzeichnet, was er sicher nicht verdient hat. Hatte er doch als Generalkapitän der Grenzmiliz und der kaiserlichen Truppen des Landes in der Zeit von 1564 bis 1568 den Ausbau der Grenzbefestigungen auf jener Linie vorgesehen und tüchtig vorangetrieben, wo sie nach ihrem Ausbau die Vorstöße der Türkenmacht auch wirkungsvoll aufzufangen vermochten. Diese Tatsache löste in der Folgezeit jene Wirkungen aus, die die siegreichen Türken schließlich veranlaßten, sich im eroberten Land als Besatzungsmacht zu betrachten. Auch das »gehuldigte« Volk erblickte seinen wirklichen Herrn im unbezwungenen adeligen Komitat des königlichen Ungarn. Die Bauern zahlten über ein Jahrhundert hinweg an beide Seiten Steuern und akzeptierten, im Gegensatz zu den Balkanvölkern, den Türken nie als ihren rechtmäßigen, gottgegebenen Herrn.

Dieser andauernde Zustand des Unfriedens forderte von ihnen unermeßliche Opfer an Leben, Menschen und Gütern; für die Linderung und Abkürzung ihres Leidens war alles aufzubringen. Unter einem zweifachen Druck vegetierten sie dahin, wie der Mahner Baranyai Decsi János den Bauern Siebenbürgens — die sich vor dem Druck des ungarischen Adels die Herrschaft der Türken herbeisehnten — das Los der »gehuldigten« Bauern in seiner »Chronik der türkischen Kaiser« (Hermannstadt 1597) entgegenhält: »Schwer ist dein Bedrängnis, doch noch schwerer kommt's. Zu »sarahora« wirst, ärmer als ein Bettler. Die Last trägtst dann vom Esel, Ochs, Büffel, Kamel und Pferd...« (Dies sind typische Lasttiere der Türken, durch welche sie auf eigenartige Weise das Land mit einer neuen Fauna »bereicherten«).

Als verantwortlicher militärischer Leiter und Sachverständiger tritt Schwendi, der Schwabensohn aus Mittelbiberach, in seinem ersten Werk in Ungarn 1566 (»Ratschlag, wie der Adl als der gemaine Man zue der Reitterey und Kriegswesen abgericht und unterhalten werden soll«) mit der damals revolutionären und einmaligen Idee der allgemeinen Wehrpflicht auf. Zur

erfolgreichen Abwehr der Türkengefahr sieht er die Wehrmachtmachung und Bewaffnung der Bevölkerung als unerlässlich. Da die erforderlichen Mittel für die nötigen Söldnerheere nicht zur Verfügung stehen, schlägt er, der Entwicklung weit vorausgreifend, die Einbeziehung der »Handwercksleüth und Pauerleüth« dem Herrscher vor. Als praktischer Schwabe fügt er unvermittelt hinzu, daß man diesen minderbemittelten und unterprivilegierten Menschen »gegen solcher Verpflichtung etwan ein Heuslein einthuen und sie mit einem stückh Ackhers oder Felts belehnen wolte...«

Die Untersuchungen des Verfs. beweisen die Unzulänglichkeiten des ungarischen Systems der Grenzfestigungen. Überstiegen doch die Lasten der Verteidigung einer riesigen Frontlinie (die von der Adria herauf, den Plattensee entlang bis nach Komorn und Neuhäusl, von da den Bergstädten entlang unterhalb der Zips bis zu den Hohen Karpaten zog und eine Ausdehnung von 1.200 Kilometer erreichte) bei weitem die Finanzmittel des Königlichen Ungarns, ja selbst die des Habsburger-Herrschers. Der Reichstag von Regensburg bewilligte zwar laufend Türkenhilfe, die zusammen mit den von den Erbländern gewährten Zahlungen die Höhe des gesamten Jahreseinkommens Ungarns überstieg. Der Ausbau und die Verteidigung der Grenzfestungen, Armierung, Besoldung, Verpflegung und Bekleidung des zu Friedenszeiten über 15.000 Mann starken Heeres verschlang unermeßliche Summen. Zu Kriegszeiten konnte die Situation grundsätzlich nur durch höhere Inanspruchnahme von Krediten gemeistert werden, was immer mehr zu Zerrüttung der Staatsfinanzen beitrug.

Hier war rasche Abhilfe nötig, die von Ungarn gar nicht zu erwarten war. Vielmehr lehnte man hier sogar die vom Reich erstellten und gesandten Truppen ab. Bei deren mangelhafter Versorgung plünderten die hungrigen Soldaten die Bauern und das Elend im Lande vermehrte sich zusehends. Diese Situation hält der ungarndeutsche Adelige, letzter Rektor des freien Karolineums zu Prag, Dr. Johannes Jessenius, den ungarischen Ständen in seinem Mahnruf vom Jahre 1609 entgegen. Der Hofarzt des Kaisers Matthias schreibt u. a.: »Den Krebs halten die Arzte für ein sehr schädlichen Presten... das Fleisch des Krancken weit umb sich biß auff das Bein verzehrend, dessen frässigkeit sie mit darreichung frebden Fleisches müssen stillen. Ein solches Thier, Crocodil vnd bestien hat Ungarn an den Türcken, welches es auch längst aufgefressen hette, were man ihm nit mit frembder Völcker Fleisch vorkommen, wie dasselb viel millionen der dapffersten Soldaten Leib und Blut mag gnugsamlich bezeugen...«

Wenn an eine Bewaffnung des Volkes in Ungarn der Adel nicht einmal im Traum denken konnte, hätte man sich umso mehr um die Verpflegung, Bekleidung, Versorgung und auch teilweiser Bewaffnung der Truppen an Ort und Stelle sorgen können. Bei dem Naturreichtum des Landes hätte man die darniederliegende Landwirtschaft und Industrie, Handel und Gewerbe mit Hilfe wirksamer und langfristiger Kredite ankurbeln müssen. Lazarus Henckel aus Leutschau, zuerst Chef der Wiener Niederlassung der Ulmer Handelsfirma Schermer, später selbständiger Unternehmer, trat — in Nachvollziehung der Pläne Schwendis — auf wirtschaftlichem Sektor mit einem genialen »Marschall-Plan-Hilfs-Programm« auf. Die Bauern und Handwerker Oberungarns sollten zu einer freien Marktwirtschaft angespornt werden und dafür wollte er Kredite zusichern. Sein Freund, der ungarische Magnat István Illésházy, wies ihn höhnisch auf die Bestimmungen des Landes hin. Nach dem Tripartitum Werbóczys konnten die Leibeigenen (und dazu begann der ungarische Adel immer mehr auch die deutschen Bürger der Städte von Sankt Georgen, Bösing und auch andere zu zählen) weder über ihren Besitz noch über

ihre Produkte frei verfügen. Damit begann der Siegeszug der sogenannten zweiten Leibeigenschaft in Ungarn; der Entwicklungsgang seiner Wirtschaft bog endgültig vom westeuropäischen Weg ab. Welche immensen Kräfte in der deutschen Bürgerschaft des Landes auch in militärischer Hinsicht verborgen lagen, zeigen die von den Ödenburger Forschern erst unlängst veröffentlichten Dokumente, so das Musterungsregister vom Jahre 1532 und die Zeughaus-Rechnungslegung von 1692, über das erstaunliche militärische Potential der Stadtbürger Ödenburgs.

Die besondere Tragödie Ungarns beruhte in der Unfähigkeit seiner Führung seit den Zeiten des 15-jährigen Türkenkrieges, die aus dem türkischen Gebiet massenweise flüchtenden Slawenstämme aufzufangen und sie als freie Wehrbauern auf Lehensgrund anzusetzen. Die österreichische Verwaltung vermochte daraus ihre attraktiven Militärbezirke formen, die ein Militärpotential bildeten, welches nicht nur gegen die Türken, sondern auch gegen Ungarn eingesetzt werden konnte. Die blutigen Vernichtungskämpfe während der Kurutzenzeit und in den aufgewühlten Zeiten der Jahre 1848/1849 beweisen es zur Genüge. Von Anfang an war kein lebendiger Zusammenhang mit diesen Gebieten mehr gegeben und dagegen konnte man auch mit staatsrechtlichen Methoden nicht mehr viel ausrichten. Trianon vollzog nur das, was in der Geschichte bereits längst vorbereitet war.

Doch all dies sind Folgeerscheinungen, die das Thema nur am Rande berühren. Immerhin wäre ein kurzer Hinweis darauf nützlich gewesen und hätte den hohen Wert der vorliegenden Arbeit noch gesteigert und seine Vorzüge besser herausgestellt. Im ganzen betrachtet gilt die Arbeit von Imre Szántó als die beste und knappste Zusammenfassung über diese schicksalhafte Periode der ungarischen Geschichte.

*Paul Ginder*

*Stuttgart*

Bak, János M.; Király, Béla K. (Ed): *From Hunyadi to Rákóczi. War and Society in Late Medieval and Early Modern Hungary*. Brooklyn NY: 1982. 542 S. = *War and Society in Eastern Central Europe III = Eastern European Monographs CIV*.

Dieser Band überbrückt eine ziemlich große chronologische, geographische und ideologische Weite. Die Zeitgrenze liegt zwischen dem 15. und dem 18. Jh., der geographische Bereich zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, dem westlichen Europa und Ungarn, die ideologische Spannweite zwischen dem Osten und dem Westen. Der größte Erfolg dieses Werkes: überhaupt die gestellte Aufgabe gemeistert zu haben, was zweifelsohne mit der glücklichen Auswahl der Autoren zusammenhängt. Der Leser bekommt einen vollen Überblick über die Periode Hunyadi — Rákóczi. Es wäre wünschenswert, das Thema chronologisch in das 18. und 19. Jh. fortzusetzen.

Das 14.—15. Jh. wurde deshalb als Zeitgrenze gewählt, weil damals der Entwicklungsprozeß begann, der die Geschichte Ungarns für 150 Jahre bestimmte: die Expansion des Osmanischen Reiches. Dieser Anfang wurde durch den Namen Hunyadi gekennzeichnet. Das größte Problem bestand darin, die Kraft der Magnaten und Adelligen zu vereinigen und gleichzeitig das Bauerntum, trotz der entgegengesetzten gesellschaftlichen Interessen, zu mobilisieren.

Das wurde durch János Hunyadi versucht, den Herrn der umfangreichsten Domänen und Träger der höchsten öffentlichen Würden. Unter seiner Führung lieferten die ungarischen Heere siegreiche Feldzüge gegen die Türken, oftmals mit den Völkern des Balkans verbündet. Aber die Nachfolger Hunyadis fanden keine Lösung für dieses ständige Problem; die Lage Ungarns wurde bis zur Niederlage von Mohács (1526) immer schlechter.

Nach Mohács wurde der zentrale Landesteil Ungarns von den Türken allmählich besetzt und verwüstet. Die Habsburger Monarchie, die die nördlichen und westlichen Landesteile erwarb, versuchte vergeblich ihre Kräfte für die Befreiung Ungarns zu mobilisieren. Siebenbürgen versuchte eine Independent Existence zwischen den beiden Großmächten, und manchmal mit Erfolg, zu sichern. Die enorme Abnahme der Bevölkerung, die ständigen Kriege sowie die internationalen wirtschaftlichen und politischen Realitäten veränderten die Gesellschaft aller Regionen Ungarns.

In den Jahren 1686—1699 wurden die Türken durch die europäische Koalition vertrieben, aber das neue Regime machte den Begriff der Liberation bald zweifelhaft. Der Wiener Absolutismus rief eine gewisse nationale Einheit sämtlicher Gesellschaftsklassen Ungarns ins Leben und diese Entwicklung führte zum Freiheitskampf Rákóczi (1703—1711), der alle Schichten der Nation umfaßte.

Als einführende Zusammenfassung dienen die Beiträge von János M. Bak (»Politik, Gesellschaft und Verteidigung im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ungarn«) und von Béla K. Király (»Gesellschaft und Krieg von den Ritters bis zum regulären Heer: Ungarn und der Westen«).

Der Band gliedert sich in drei Teile. Der erste: Im Schatten des osmanischen Vormarsches — die spätmittelalterliche ungarische Gesellschaft und der Krieg bis zur Schlacht von Mohács. Der zweite: Zwischen den Mühlsteinen der Großmächte — osmanische Kriege und anti-habsburgischer Aufstände. Der dritte: »Für Gott, Freiheit und Vaterland« — der Unabhängigkeitskrieg Ferenc Rákóczi II.

Der erste Teil enthält 10 Beiträge. Erik Fügedi schreibt über die mittelalterlichen ungarischen Burgen; András Borosy über die Militia portalis in Ungarn vor 1526. Joseph Held beschäftigt sich mit den bewaffneten Bauern in den Jahren 1437—1438 und 1456; Pál Engel mit den entscheidenden Jahren (1440—1444) der Karriere von János Hunyadi, Gyula Rázsó mit dem Söldnerheer von König Matthias Corvinus. Die übrigen Beiträge: Ferenc Szakály (»Das ungarisch-kroatische Grenzfestungssystem und sein Zusammenbruch«), András Kubinyi (»Der Weg zur Niederlage — ungarische Politik und Verteidigung in der Jagello-Zeit«), Andrew C. Hess (»Der Weg zum Sieg — die Bedeutung von Mohács für die osmanische Expansion«), László M. Alföldi (»Die Schlacht von Mohács 1526«) sowie Leslie S. Domonkos (»Die Schlacht von Mohács als kulturelle Wasserscheide«).

Der zweite — über die osmanischen Kriege und die anti-habsburgischen Aufstände handelnde — Teil umfaßt neun Beiträge. Gustav Bayerle schreibt über 150 Jahre Grenzfestungs-Leben, Tibor Halasi-Kun über die osmanischen Ortsnamen in Südost-Ungarn. In diesem Teil findet sich die posthum veröffentlichte Abhandlung von Lajos Ruzsás über die Bedeutung der Belagerung von Szigetvár (1566) für die Entwicklung der ungarischen Gesellschaft. Ferenc Maksay beschäftigt sich mit der Bauern- und der Lohnarbeit im 17. Jh., László Makkai mit der aufständischen Armee István Bocskais, Katalin Péter überblickt zwei Aspekte des Krieges und der Gesellschaft zur Zeit Gábor Bethlens. Thomas Szendreys Aufsatz führt den Titel »Inter arma... Re-

flexionen über das Erziehungs- und Kulturleben in Ungarn und Siebenbürgen im 17. Jahrhundert«. Géza Perjés stellt den Gegensatz Zrinyi — Montecuccoli, László Benczédi den Soldatenstand im 17. Jh., besonders zur Zeit Thökölys (1678—1685), dar.

Der letzte Abschnitt des Bandes gibt in acht Abhandlungen einen Überblick über den Unabhängigkeitskrieg Rákóczis. Ágnes Várkonyi schreibt über die Bauern, Géza Perjés bringt Reflexionen über die strategischen Entscheidungen des Aufstandes. Gusztáv Heckenast beschäftigt sich mit der Equipierung und Versorgung der Armee Ferenc Rákóczis, Kálmán Benda mit dem Verhältnis Rákóczis zu den europäischen Mächten. Béla Köpeczi hebt die europäischen Zusammenhänge der ungarischen Unabhängigkeitskriege im 17. und 18. Jh. hervor. Linda und Marsha Frey schreiben über die unsichere Freundschaft Rákóczis zu den Seemächten. Peter Pastor behandelt die ungarisch-russischen Beziehungen zur Zeit Rákóczis. Peter Broucek beschäftigt sich mit den Abwehrkämpfen Niederösterreichs, der Steiermark und Mährens gegen die Türken und die Kuruzen.

Der Band wirft sehr viele wichtige Fragen auf. Bei einer davon geht es darum, ob es möglich war, mit den wirtschaftlichen und militärischen Kräften Ungarns erfolgreich gegen die Türken zu kämpfen. Entscheidend war, daß Ungarn im Operationsradius des Osmanischen Reiches lag (S. 185, 231, 351) und es deshalb den Türken sehr viel bedeutete, den Anmarschweg durch Kroatien und Ungarn zu sichern.

Die Lage Ungarns zeigte sich vor Mohács nicht günstig. Die Finanzkraft des Landes war versiegt. Die finanzielle Hilfe des Papstes stellte die einzige ausländische Unterstützung dar; sie war jedoch nicht sehr umfangreich. Die ungarische Diplomatie versuchte, eine europäische Hilfe zu erreichen. Aber weder die allgemeine Lage (charakterisiert durch die Konfrontation zwischen Habsburg und Bourbon) noch die heimische Unterstützung waren für eine christliche Koalition gegen die Türken günstig. Es ist somit verständlich, daß einige der Führer Ungarns die Verständigung mit den Türken suchten, um die politische und gesellschaftliche Ordnung zu bewahren. Und das entsprach den Verteidigungsreflexen der ungarischen Gesellschaft.

Eine Reihe anderer Fragen nimmt ebenfalls einen wichtigen Platz ein: das Fehlen eines selbständigen, freien Staates; die Zergliederung der Gesellschaft; die gesellschaftliche und ideologische Wirkung der Reformation und Gegenreformation. Und die wichtigste Frage: Warum blieben Ungarn und Ost-Mitteuropa hinter der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zurück? Diese Frage kam nicht nur im 16.—17. Jh. zum Vorschein, sondern sie beeinflusste auch den späteren Ablauf. Nach Meinung mehrerer Verf. erreichten die wirtschaftliche Entwicklung (Urbanisation, Marktwirtschaft), die Finanzen und die politische Struktur Ungarns vor Mohács nicht den Stand des Westens, die Militärfkraft nicht den Stand des Osmanischen Reiches. Es gibt Theorien, nach denen Ungarn »eine arme Nation in einem reichen Land« war. Das heißt, daß der Reichtum des Landes nicht für die eigene Entfaltung benutzt wurde, sondern durch fremde Handelsleute und Unternehmer kontrolliert wurde. Die Geschichte von Gesellschaft und Wirtschaft gibt aber selten ein exaktes Momentum, wenn eine Diskontinuität occuriert. Aber es ist anzunehmen, daß die Rückständigkeit Ungarns in der Zeit vor Mohács wurzelt.

Die Änderung im Entwicklungscharakter des 16., besonders des 17. Jhs. veranlaßt die Verf. zu einer Erklärung. Deren Konditionen: die türkische Okkupation, der Riesenverlust der produktiven Bevölkerung und die ständige Kriegsführung stellten einen ausreichenden Grund für die Rückständigkeit des

Wirtschaftswachstums und der sozialen Transformation dar. Dies wurzelte aber in den Trends vor Mohács. Der Asynchronismus wurde dadurch noch erhöht, daß die übrigen mitteleuropäischen Länder den Türken nicht ausgesetzt waren. Dieses Phänomen wurde früher damit erklärt, daß eine lineare Richtung vom Feudalismus zum Kapitalismus führt. Nach dieser Konzeption war Ungarn grundsätzlich dieser Entwicklung unterworfen, jedoch verspätet. Es wäre von einigen Autoren bewiesen, daß die Wirtschaft Ungarns schon in der frühmodernen Zeit im wesentlichen von der landwirtschaftlichen Warenproduktion bestimmt wurde. Und die Entwicklung weicht von derjenigen des Westens ab, aber ist der Entwicklung Mitteleuropas grundsätzlich ähnlich. Die Wichtigkeit der Kleinproduktion und des Handels in den ungarischen Marktflecken, im Gegensatz zu den polnischen und preußischen Domänen, ist die Variation der Entwicklung Ungarns im Vergleich zu Mitteleuropa.

Dazu kann man leichter vergleichende Argumente zur Erklärung finden. Untersuchungen der landwirtschaftlichen und industriellen Preis- und Lohnänderungen, der Vergleich der ungarischen Preise und Löhne mit denjenigen West- und Mitteleuropas weisen auf die Wichtigkeit des europäischen Gesamtbildes hin. Die Rekognition der strukturell und fundamental verschiedenen Gebiete (Kern und Peripherie) Europas wirft Licht auf die Entwicklung Ungarns. In dieser Einheit der Verschiedenheit wurde der Platz Ungarns weniger von der komplexen Schablone bestimmt, die den Übergang Europas zum Kapitalismus verfolgte. Der Weg Ungarns: nach Mohács verlor das Land die Unabhängigkeit, es blieb bis 1848 ein »bullwork« des Feudalismus. Daran konnten die Kämpfe Bocskais, Thökölys und Rákóczis nichts ändern.

Des weiteren eine schwierige Frage: wieweit waren die Unabhängigkeitsbewegungen im 17. und 18. Jh. progressiv im Kampf gegen Wien und wieweit brachten sie den Widerstand der Adligen und Magnaten gegen die Modernisierungspolitik der Monarchie zum Ausdruck. Es ist richtig, die Irrgänge zu vermeiden: die Lobpreisung der antidynastischen Bewegung ohne Kritik oder die Unterschätzung der nationalen und ideologischen Modernisierung.

Die meisten Autoren bestreiten, daß die absolutistische Modernisierung eine inadäquate Antwort auf die Probleme des Landes war und die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ideologischen Gegebenheiten nicht berücksichtigte. Deshalb kann man den Widerstand dagegen nicht einfach als eine durch den Adel betriebene Ablehnung des absolutistischen, merkantilistischen Fortschrittes betrachten, obgleich dieser Aspekt in sämtlichen Bewegungen gegen die Habsburger bis 1790 und danach bestand.

*István Kállay*

*Budapest*

Bónis, György: *Révay Péter*. Budapest: Akad. Kiadó 1981. 114 S. = Irodalomtörténeti füzetek 104.

Diese Schrift befaßt sich mit Péter Révay (Petrus de Rewa, 1568—1622), der von 1608 an bis zu seinem Tode auch Hüter der Heiligen Ungarischen Krone war.

Das erste Kapitel schildert den äußeren Lebensweg. Die Darstellung der Jugendjahre und der Studienzeit ist besonders verdienstvoll, weil wir diesbezüglich bisher nur einzelne Episoden kannten. Als evangelisch-lutherisches

Kind wurde er schon sechsjährig in Bartfeld (Zips) einem bekannten Luthera-ner, Thomas Faber, anvertraut; später verbrachte er die Gymnasialjahre in Iglau bei Professor Johannes Ursinus. In seinem sechzehnten Lebensjahr (1584) befand er sich in Wien an der Hochschule für Jesuiten, mit denen sein Erzieher Johannes Oskerich eine Abmachung traf, wonach Révay wegen seiner Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession nur für die Vortragsreihe Philosophie und nicht für theologische Studien aufgenommen wurde. Er blieb zusammen mit seinem jüngeren Bruder drei Jahre in Wien, wo er auch einen aus Augsburg stammenden protestantischen Privaterzieher hatte. Wir wissen wenig über diese drei Jahre. Ein an seine Eltern geschriebener Brief vom 8. August 1587, in dem er seinen lutherischen Glauben bekräftigt, ist erhalten geblieben. Außerdem erfuhr Bónis aus Révays in der Erzbischöflichen Bibliothek von Gran (Esztergom) aufbewahrten Kollegheften, daß er Hörer des Jesuitenprofessors Johannes Molensis war. Er befand sich noch als 19-jähriger in Wien, als sein Vater Michael de Rewa 1587 starb; dadurch erwachsen ihm finanzielle Schwierigkeiten sowie Streitigkeiten mit dem Bruder seines Vaters.

Als Protestant konnte Révay bei den Jesuiten den Grad eines »Magister« nicht erreichen; so siedelte er nach Straßburg über. Nachdem er hier ebenfalls drei Jahre verbracht hat, absolvierte er seine glänzenden Studien mit dem Magister-Grad. 1591 hielt er eine Lobrede auf Cicero. Eine seiner Abhandlungen, »De mutuo« (Über das Darlehen), wurde in Straßburg veröffentlicht (1591).

Kaum war jedoch Petrus de Rewa hiemgekehrt, brach der »Fünfzehnjährige Krieg« (1552—1606) gegen die Türken aus. Die hier erwähnten Ereignisse sind im Großen und Ganzen bekannt, vorwiegend aus dem Werke Révays: »De Monarchia et Sacra Corona...« Folgende wichtigere Stellen seien jedoch hervorgehoben: Die Heirat 1596 mit der vernehmen Mária Forgách und die Ernennung zum Obergespan des Komitats Túróc; die Teilnahme an manchen Heerzügen des »Fünfzehnjährigen Krieges« und an den Friedensverhandlungen 1604; die Teilnahme an der Delegation, die in Prag beim Kaiser und König Rudolf gegen das räuberische Treiben der Wallonischen Söldner des Kaisers protestierte; die Teilnahme an den Verhandlungen mit dem Führer der ungarischen Aufständischen Stefan Bocskai (1605—1606); schließlich das Mitwirken bei der Abdankung Kaiser Rudolfs.

Anschließend geht es um die Tätigkeit Révays als Kronhüter (1608—1622), wohl zu kurz und bündig, vielleicht weil die diesbezüglichen Ereignisse aus dem 1875 erschienenen Büchlein von Sándor Szilágyi bekannt sind. Trotzdem wäre es angezeigt gewesen, mehr auf die Einzelheiten einzugehen, um die Amtsverwaltung Révays unter den äußerst schwierigen Verhältnissen des Krieges zwischen König Ferdinand II und dem Fürsten von Siebenbürgen, Gabriel Bethlen, entsprechend würdigen zu können. Es wäre noch zu bemerken, daß Bónis erwähnt, wie gewissenhaft Révay zeitweilig außerdem die Ämter eines hohen Richters bzw. eines Oberhofmeisters innehatte.

Kapitel II befaßt sich vorwiegend mit dem literarischen Werk Révays, zunächst mit *De Sacrae Coronae Regni Hungariae ultra DCC annos clarissimae, virtute, victoria, fortuna, commentarius*, und anschließend mit *De Monarchia et Sacra Corona Regni Hungariae Centuriae VII*.

Das erste Werk (1613 in Augsburg erschienen) gibt einen Überblick über die ungarische Geschichte im Hinblick auf die Heilige Krone, das zweite, viel längere, eigentlich eine neubearbeitete und beträchtlich erweiterte Fassung des ersteren, konnte nicht mehr zu Lebzeiten Révays veröffentlicht werden. Es erschien erst 1659 in Frankfurt/Main, herausgegeben vom Grafen Thomas Nádasdy, einem Verwandten der Familie Révay.

In beiden Werken wird die Heilige Krone personifiziert und ihre mystische Ausstrahlung durch »Beweise« vergegenwärtigt; z. B. erschien König Emerich (1196—1204), die Heilige Krone auf dem Haupt, allein und unbewaffnet im Feldlager seines aufständischen Bruders Andreas, der bei diesem Anblick seelisch zusammenbrach. Dieses einzigartige Ereignis entspricht seltsamerweise der historischen Wahrheit. Révay geht jedoch weiter: er begnügt sich nicht, historische Tatsachen anzuführen, sondern er trachtet außerdem Ereignisse, die mit der Krone nichts zu tun haben, der aktiven Ausstrahlung derselben zuzuschreiben: so starb seiner Ansicht nach König Béla I (1060—1063) frühzeitig, »weil er sich die Krone widerrechtlich zugeeignet hatte«.

Es erübrigt sich, weitere Beispiele zu erwähnen, die alle infolge der Verbreitung des »Commentarius...« im 17. Jh. dazu beigetragen haben, die Legende von der Heiligen Krone noch tiefer in die ungarischen Herzen einzuprägen. Révay glaubt außerdem an die Macht des »Fatum«, des Schicksals, dem er als gläubiger Lutheraner meistens den Sinn der göttlichen Vorsehung gibt. Die Zahlen- bzw. Sternemystik steht ihm auch nicht fern, die letztere unter dem Einfluß von Bodin.

Mit Recht bemerkt Bónis, daß Révay oft auch als ein naiver, leichtgläubiger Geschichtsschreiber erscheint, der falsche Materialien als Tatsachen hinnimmt. Diesbezüglich zitiert Bónis den angesehenen ungarischen Historiker Mathias Bél (1684—1749).

Was sind trotzdem Révays Verdienste als Geschichtsschreiber?

Bónis stellt im Einvernehmen mit der neueren ungarischen Historiographie fest, daß seit Antonius Bonfinius, dem Hofhistoriker der Könige Mathias und Wladislaus II (Ende des 15. und Anfang des 16. Jhs.), Révay der erste war, dessen Werk sich auf die gesamte Geschichte Ungarns im Hinblick auf die Heilige Krone erstreckte, und daß Révay besonders in seinem langatmigeren Werk »De Monarchia...« als erster sich bemühte, historische Konklusionen mit Original-Dokumenten zu bekräftigen, sowie daß er der erste war, der die Heilige Krone beschrieb und die griechischen Aufschriften an deren unterem Teil bemerkte.

In gewisser Hinsicht war also Révay trotz seiner Schwächen ein Bahnbrecher der ungarischen Geschichtsschreibung.

Seine Fehler können umso mehr entschuldigt werden, weil er sich nie als Berufshistoriker betrachtete und nur die sich auf die Krone beziehenden Ereignisse festhalten wollte. Außerdem war er allein auf sein Gedächtnis angewiesen, als er fern von seiner Bibliothek mehr als ein Jahr in der Burg von Preßburg (seines Kronhüteramtes wegen) weilte und sozusagen aus Zeitvertreib seine »Monarchia« aufsetzte. Er betont ebenfalls im Vorwort zu »De Monarchia«, daß die weit vor seiner Zeit zurückliegenden Jahrhunderte ihre Angelegenheiten vor der Wahrheit verbergen. Deswegen befaßt er sich ausführlicher mit der eigenen Zeit, insbesondere mit Geschehnissen, an denen er persönlichen Anteil hatte. Bónis und mit ihm alle namhaften ungarischen Historiker stimmen darin überein, daß Révay als Zeitgenosse die Ereignisse verlässlich notierte und daß er in dieser Hinsicht als eine erstrangige Quelle zu werten ist.

In einem weiteren Abschnitt des II. Kapitels (»Der Tacitismus und Justus Lipsius«) unternimmt der Autor einen Exkurs, in dem er sich mit der Staatsphilosophie des ausgehenden 16. und des angehenden 17. Jhs. auseinandersetzt, um dann »die politischen guten Ratschläge« Révays besser erläutern zu können. Er weist darauf hin, vorwiegend auf Grund von Zitaten aus Jürgen von Stackelberg (*Tacitus in der Romania. Studien zur literarischen Rezeption des Tacitus in Italien und Frankreich*. Tübingen 1960), wie sich der sogenannte

»Tacitismus« an Hand des 1557 durch die Römische Kurie auf den Index gesetzten »Principe« von Macchiavelli entwickelte, indem man, anstatt aus dem verbotenen Macchiavellismus, dieselben politischen Grundsätze aus Tacitus ableitete. Im Laufe dieses Prozesses wurden die Absichten beider verfälscht. Justus Lipsius, den Révay bewunderte, war ein großer Verehrer von Tacitus und außerdem ein Verkünder des Neostoizismus. Trotzdem zitiert und kommentiert Révay Tacitus sehr selten, obwohl er eine von Lipsius veröffentlichte Tacitus-Ausgabe besaß. Denn seine »guten politischen Ratschläge«, die Bónis abschließend ausführlich bespricht, sind spezifisch ungarischer Art und den damaligen ungarischen Verhältnissen angepaßt. Darum fragen wir, ob dieser »Exkurs« über den »Tacitismus« zum Verständnis der Ratschläge Révays nötig war? Übrigens sind diese im »Commentarius« und in »De Monarchie« enthaltenen Ratschläge sehr einfacher Art. Zum Beispiel lesen wir am Ende des »Commentarius ...« eine weitläufige »Admonitio ad fortes Hungaros«, worin Révay vor inneren Zwistigkeiten und vor Bündnissen mit den Türken warnt und an die Treue dem Herrscher gegenüber bzw. an die Notwendigkeit der sorgfältigen Kronhut erinnert.

In »De Monarchia« gibt er seine Ratschläge, den einzelnen historischen Ereignissen entsprechend. Glück und Schicksal, Vorsicht und Neid bewegen ihn zum Nachdenken, zu Überlegungen; er erwähnt die Gerechtigkeit als Fundament des Staates, als Summe aller politischen Tugenden. Die Monarchie erscheint ihm allein als gültige Staatsform; er warnt vor der Teilung der Herrschermacht zwischen zwei oder mehreren Personen. Die Standhaftigkeit wird im Sinne des Justus Lipsius als eine besonders pflichtgemäße Eigenschaft des Herrschers gewürdigt. Treue und die Fähigkeit, Gnade walten zu lassen, sollten ebenfalls hervorragende Tugenden des Herrschers sein; Tyrannen werden strengstens verurteilt. Der Herrscher soll auch aus seinen eigenen Fehlern lernen, die höchste Zierde eines Herrschers ist jedoch, wenn nach seinem Tode die Leute sagen: er hätte noch länger leben sollen. Die Wahl des Königs durch die versammelten Stände wird als richtig erachtet. Trotzdem erblickt der Autor Bónis ein Zeichen des Konservatismus von Révay darin, daß er die Stände »proceres« (»die Vornehmen«) nennt und ihre legislative Tätigkeit auf einen engen Kreis zu beschränken gedenkt. Hier unterläuft Bónis ein Irrtum, denn Révay befürwortet nicht einen engen Kreis der Gesetze, sondern nur wenige Gesetze; dies ist im Sinne von Tacitus, was Bónis nicht erwähnt, »corruptissima republica, plurimae leges«.

Es erübrigt sich, noch weitere sogenannte Ratschläge Révays zu erwähnen, um der Bemerkung von Bónis beipflichten zu können, daß es sich nicht um ein logisches politisches Gesamtkonzept handelt, sondern um gelegentliche Äußerungen, aus denen man auf Révays Weltanschauung folgern kann. Das richtige Lebensziel erschien ihm so, wie er es in seinem Abschiedsbrief an seinen Sohn vor seinem Tode schrieb: »Deo gratus, regi acceptus, patriae utilis.«

Schließlich sei noch erlaubt, einige Worte über Bónis Gesamtkritik hinzuzufügen. Bónis fragt sich, für wen eigentlich die an den Herrscher gerichteten »precetti« (Ratschläge) gedacht sind? Denn er bezweifelt, »daß er sich soweit erdreistet hätte, den Habsburger Herrschern einen Rat zu geben«. Bónis vergißt anscheinend, daß Révay, dem Gebot seines Gewissens folgend, manchmal die Erfüllung von Herrscher-Wünschen verweigerte; z. B. wollte er — was König Matthias II. wünschte — den Krönungsmantel nicht ohne vorherige Einwilligung der »Nation« nach Wien überführen; der König mußte nachgeben. Er nahm auch — wie bereits erwähnt — an einer Delegation teil, die bei König Rudolf in Prag gegen das Randalieren der Wallonischen Söldner protestierte. Übrigens ist Révays Treue zu Habsburg in Anbetracht der Türken-

gefähr auch Bónis verständlich: wir können jedoch seiner Meinung, daß Révays politisches Ideal »der gemäßigte Absolutismus« war, nicht vollauf beipflichten, denn es scheint, daß Révay ein Konservativer, aber auch eben darum der ungarischen Verfassungstradition zugetan war. Demzufolge kann man sein Schweigen betreffend Werböczis Lehre über die Heilige Krone nicht so auslegen, wie es Bónis tut, daß »dieselbe für ihn sozusagen nicht existierte«. Darum ist die rhetorische Fragestellung Bónis, »wie könnte doch [für Révay] das personifizierte Diadem [die Krone], dem er so viele lobende Attribute zusprach, mit der adeligen Gemeinschaft identisch sein?«, abwegig. Denn weder die ungarische Verfassungstradition noch Werböczy (Tripartitum 1517) haben jemals behauptet, daß die adelige Gemeinschaft mit der Heiligen Krone identisch sei. Die adelige Gemeinschaft überträgt nach der Königswahl durch die Krönung mit der Heiligen Krone die vollständige königliche Gewalt auf den gewählten König. Dies wird an anderer Stelle von Bónis anerkannt. Was Révay anbelangt, ist sein Standpunkt im Vorwort von »De Monarchia« unseres Erachtens klar genug ausgedrückt; deswegen sei der betreffende Passus zitiert: »merito coronae Hungariae monarchiam titulum tribuo, quae libero populo consensu praevio legitimo regi summam commendavit.« Berechtigterweise bezeichnen wir die Ungarische Krone als eine Monarchie, die nach der vorhergehenden freien Einwilligung des Volkes dem legitimen König die höchste Gewalt anvertraut.

Was die Leichtgläubigkeit Révays gegenüber historischen Ereignissen anbelangt, kann man nur der Ansicht von Bónis zustimmen. Es sei jedoch bemerkt, daß dieser naive Glaube viel dazu beigetragen hat, im Laufe der folgenden Jahrhunderte die Legende von der Heiligen Krone noch zu stärken, zu verbreiten und dadurch an der Gestaltung des spezifischen durch die Idee der Heiligen Krone vergeistigten ungarischen Patriotismus mitzuwirken. Jedoch ist die Behauptung Bónis, daß Révay eine »charakteristische Figur der Krise der Renaissance, des Manierismus war, der im voraus auf den Barock hinwies«, nicht überzeugend; er ist für die Behauptung einen stichhaltigen Beweis schuldig geblieben. Trotz der oben angeführten Einwände muß hervorgehoben werden, daß Bónis als erster in der ungarischen Historiographie zusammenhängend über Leben und Werk des Petrus de Rewa berichtet und dadurch in anerkennenswerter Weise eine Lücke in der Geschichtsschreibung ausgefüllt hat.

Anton Radvánszky

Paris

*Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem Jahre 1713.* Bearbeitet von Josef Buzás. Eisenstadt: Burgenländisches Landesarchiv 1981. 291 S. = Burgenländische Forschungen 69.

Eine objektive Geschichtsschreibung steht oder fällt mit den Quellen. Die nach dem Ersten bzw. Zweiten Weltkrieg aus den westungarischen Diözesen Raab und Steinamanger entstandene österreichische Diözese Eisenstadt und das Landesarchiv des Burgenlandes tun also gut daran, die Quellen der Landesgeschichte der historischen Forschung zugänglich zu machen. Die Arbeit des genannten Landesarchives ist sehr zu begrüßen, in dem vorliegenden Buch bereits den fünften Teil (die bisherigen Bände sind als Heft 52, 53, 54, 55

zwischen 1966 in 1969 in der Bearbeitung derselben Person erschienen) einer hervorragenden Quelle zur neuen Geschichte des Burgenlandes veröffentlicht zu haben.

Die hier abgedruckten lateinischen Berichte der kanonischen Visitation der Diözese Raab aus dem Jahre 1713, und zwar nur die westlichsten, heute fast ausschließlich zum Burgenland gehörigen Archidiakonate Wieselburg (Moson) und Ödenburg (Sopron) betreffend, wurden im Auftrage des damaligen Apostolischen Administrators der Diözese, des Graner Erzbischofs Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz (1707—1725), erstellt. Der Visitator und der Autor war — jedenfalls was Ödenburg anbelangt — Martin Joseph Ribitsch, Archidiakon von Ödenburg, Domherr in Raab und Titularabt von Erzt, der in Begleitung des Pfarrers von Eisenstadt die Visitation durchgeführt hatte.

So sehr die vorgelegten Akten sowohl zur Kirchen- als auch zur Kulturgeschichte des Burgenlandes eine wahre Fundgrube darstellen, ist und bleibt unerfindlich, wie heute noch eine wissenschaftliche Einrichtung wie das Burgenländische Landesarchiv eine derart simple Edition verantworten kann. Hier ist nicht einmal die Quelle angegeben (vermutlich handelt es sich um das Bistumsarchiv Raab, könnte jedoch auch das Primatialarchiv Gran sein), aus dem die Berichte stammen. Auch sollten quelleneditorische Maßstäbe und Regeln der modernen Archivkunde beachtet werden. Des weiteren fehlt eine wissenschaftliche Einführung oder Vorstellung. Sollte dies in den vorherigen Bänden der Fall gewesen sein, so hätte der Herausgeber unbedingt darauf verweisen müssen.

Eine textkritische Würdigung setzt den Vergleich mit dem Original voraus. Mir war dies nicht möglich. Es scheint mir jedoch an zu vielen Stellen der Vermerk zu stehen »zwei, drei, mehrere Wörter verderbt«, während im Klartext nichts fehlt. Hat überhaupt jemand das Manuskript des Bearbeiters mit dem Original verglichen und überprüft? Aus dem hier veröffentlichten Band geht dies nicht hervor, man möchte es aber hoffen, schon aus Interesse an der Wissenschaftlichkeit.

Gabriel Adriányi

Königswinter

Penyigey, Dénes: *Tessedik Sámuel*. Budapest: Akad. Kiadó 1980. 273 S. = Agrartörténeti Tanulmányok 9.

Es handelt sich um ein nachgelassenes Werk des 1962 verstorbenen Verfs., der das 1960 abgeschlossene Buch leider nur teilweise umarbeiten konnte; die Herausgeber haben dann, gestützt auf seine Aufzeichnungen, die nötigen Änderungen durchgeführt.

Die Einführung befaßt sich mit der Persönlichkeit Tessediks, mit der ihn betreffenden Literatur und mit den Quellen, auf die sich der Verf. stützte. Die kritische Wertung der »Tessedik«-Literatur ist eher unklar, mit zahlreichen, offenbar wenig nützlichen Anmerkungen versehen, in einem gewissen Durcheinander, das vielleicht dem posthumen Charakter des Werkes zuzuschreiben ist.

Der erste Teil behandelt das Leben von Tessedik (1742—1820) teilweise auf Grund seiner Selbstbiographie. Der zweite Teil befaßt sich mit seinem Wirken bzw. mit seinen Werken und bringt eine Würdigung als Pädagoge, Schriftsteller und Pfarrer. Ein ganz kurzer dritter Teil ist seinem Einfluß

auf die Nachwelt und seinem Andenken gewidmet. Gleichwohl finden wir im ersten Teil mehrere Kapitel, die sich im Anschluß an sein Leben mit seinem wechselreichen Wirken befassen. Nach ihrer Familientradition befand sich ein Tessedik bereits im Mittelalter in Ungarn. Die Familie flüchtete 1357 nach Böhmen infolge ihrer Verwicklung in einen Hochverratsprozeß, später kam sie nach Ungarn zurück und ließ sich im 17. Jh. in Popradno (Komitat Trentschin) nieder, wo sie jedoch wegen ihres lutheranischen Glaubens nicht gerne gesehen wurde. Der Vater, Samuel Tessedik senior, war lutheranischer Pfarrer, die Mutter, Elisabeth Lang, stammte aus einer oberösterreichischen protestantischen Familie, die ihre Heimat wegen ihres Glaubens verlassen hatte und sich in Preßburg ansiedelte. Samuel Tessedik wurde in 1742 in Alberti (Komitat Pest) geboren, wo sein Vater Dorfpfarrer war. Nach dessen frühem Tode übersiedelte die Familie nach 1749 nach Preßburg, wo der junge Tessedik das berühmte lutheranische Lyzeum besuchte. Die Mutter arbeitete hart, um die Studienausgaben des Sohnes bestreiten zu können; sie nahm als Witwe bis zu zehn Schüler in Kost. In Preßburg bekam der junge Tessedik eine rein deutsche Erziehung und er sprach nur deutsch. Für die Anfänge seines Hochschulstudiums und zur Erlernung der ungarischen Sprache schien das Kollegium in der ungarischen Stadt Debrecen am geeignetsten. Von 1760 an verbrachte er hier zwei Jahre, er sprach am Ende fließend ungarisch; jedoch schrieb er auch später nur deutsch und seine amtlichen Eingaben lateinisch. Nach Preßburg zurückgekehrt, entschied er sich, der Familientradition entsprechend, Pfarrer zu werden. Obzwar er kein Angehöriger des Adels war, sicherte ihm diese Laufbahn als einem »Honoratioren« viele Vorteile, die nur dem Adel zustanden. Für sein Theologiestudium wählte er die Universität Erlangen, hier nahm er auch eifrig an naturwissenschaftlichen und medizinischen Kollegen teil. 1768 finden wir ihn bereits in Szarvas, zuerst als Hilfs- und später als ordentlichen Pfarrer. Zur selben Zeit heiratete er die 18-jährige Theresa Markowitz, Tochter des verstorbenen Pfarrers Matthias Markowitz und Schwester des amtierenden Pfarrers Johann Markowitz. Die Tätigkeit von Tessedik ist mit Szarvas, wo er bis zu seinem Tode lebte, eng verbunden. Die neue Geschichte der während der Türkenkriege gänzlich zerstörten Ortschaft beginnt 1772. Damals brachte der neue Gutsherr Freiherr von Harrückern Siedler, besonders Slowaken aus Oberungarn, und verschaffte der neuen Siedlung Szarvas die Privilegien eines Marktfleckens, der sich sehr rasch entwickelte. Penyigey teilt Tessediks Leben in Szarvas in drei Perioden ein.

Die Jahre 1769—1780 waren der allgemeinen Orientierung und Vorbereitung seiner späteren Tätigkeit gewidmet. Während dieser Zeit vertiefte er sein Wissen in den verschiedensten Sparten von Landwirtschaft und Gewerbe, er knüpfte enge Beziehungen mit dem gemeinen Mann an, beobachtete dessen Bräuche, machte sich Gedanken darüber, was dem Volk Not tat. In diesen Jahren reiften seine pädagogischen Ideen und seine Gedanken über eine Schulreform nahmen Gestalt an.

Die zweite Periode umfaßt die Jahre 1780—1806; man kann sie auch die kämpferische Schaffensperiode nennen. Was einen zunächst beeindruckt, sind nicht nur Fleiß und Ausdauer, sondern auch Vielseitigkeit. 20 Hektar wurden ihm vom Gutsherrn zur Verfügung gestellt, dort konnte er sein systematisches Experimentieren zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Angriff nehmen. Sein erster großer Erfolg war die von ihm als erstem ausgearbeitete und noch heute im wesentlichen als richtig anerkannte Methode zur Melloration der Alkali-Böden. Als Pädagoge verwirklichte er seinen Plan zur Schaffung einer Landwirtschafts- und Gewerbeschule für das Volk. Ihm

ist außerdem die Einführung des Luzernen- und Rotkleeanbaues in Ungarn und dadurch eine Verbesserung der Viehfütterung zu verdanken. In seine weitverzweigte landwirtschaftliche Betätigung fallen u. a. noch die Förderung des Anbauens von Mais, die Melloration von Wiesen und Weiden, sowie Ansätze zur Aufforstung der Tiefebene. In dieser kurzen Besprechung können wir nicht die zahlreichen anderen Aspekte seines Schaffens als Landwirt erwähnen und müssen auf die etwas summarische Würdigung seiner Verdienste an der Entwicklung des Gewerbewesens übergehen.

Hier sei zunächst die im Rahmen seiner Landwirtschaftsschule errichtete Wollweberei, wo er 107 Mädchen und 63 Burschen den diesbezüglichen Unterricht auf eigene Kosten erteilte, zu erwähnen. Es ist außerdem hervorzuheben, daß er zu den ersten gehörte, die in Ungarn mit Zuckerrübenanbau und der anschließenden Zuckerrübenherstellung angingen. Eine wesentliche Grundlage seines Schaffens war die frühe Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, die ihm erlaubte, seine Reformpläne entsprechend auszuarbeiten.

Als Neuerer hatte Tessedik nicht nur Bewunderer und Förderer, sondern auch zahlreiche Feinde und Verleumder, umsomehr, da er als Maximalist des Guten im Gesellschaftsverkehr ausgesprochen schroff war. Auch Prüfungen im Familienleben sind ihm nicht erspart geblieben. Seine hervorragende erste Frau starb schon 1791, wahrscheinlich an Schwindsucht; im darauffolgenden Jahr, als Fünfzigjähriger, verheiratete er sich mit der 31-jährigen Witwe Karoline Lissovinyi, die ihm eine ebenso würdige Lebensgefährtin wurde; sie stammte aus einer Beamtenfamilie, ihre Mutter war die Tochter eines preußischen Obersten. Karoline brachte in die Ehe zwei verwaiste Kinder und wurde auch eine fürsorgende Mutter für Tessediks dreizehn Kinder aus erster Ehe; sie gebar noch fünf Kinder, sodaß Tessedik insgesamt achtzehn eigene Kinder hatte, die zwei Kinder seiner Frau aus erster Ehe adoptierte er. Viele seiner Sprösslinge starben im jugendlichen Alter, nur sieben eigene und die zwei Adoptivkinder überlebten ihn.

Die Angriffe gegen Tessedik betrafen vorwiegend seine 1779 gegründete Landwirtschafts- und Gewerbeschule, die er infolge der Intrigen und Verleumdungen seines Hilfspfarrers Daniel Boczko von 1795 bis 1799 schließen mußte, um sie dann mit staatlicher Unterstützung 1799 wieder eröffnen zu können.

Die Anerkennung für Tessedik kam manchmal von allerhöchster Stelle. Kaiser Josef II. beabsichtigte ihn zu besuchen und nur sein früher Tod (1780) vereitelte diesen Plan. Graf Georg Festetics, der Begründer des Georgikon (1797), dem wichtigsten landwirtschaftlichen Institut in Ungarn, nahm den Kontakt mit ihm auf. Tessedik wurde von Festetics öfters zu Rate gezogen; 1817 wurde er von diesem Institut durch eine hohe Auszeichnung geehrt. Kaiser Franz (1792—1836) adelte ihn 1809 auf Betreiben des Palatins Erzherzog Josef und ließ ihm seine landwirtschaftliche Versuchsstation als Adelsguteigentum übergeben.

Die Napoleonischen Kriege verursachten Tessedik wachsende Schwierigkeiten. 1806 mußte er seine Landwirtschafts- und Gewerbeschule endgültig schließen. Er war damals 64 Jahre alt. Damit begann seine dritte Lebensperiode. Er war des Kampfes und der überaus anstrengenden Arbeit wegen müde geworden und schrieb nur noch die Chronik von Szarvas und seine Selbstbiographie.

Nun möchten wir das Wesentliche über Tessedik als Pädagoge, Schriftsteller und Pfarrer (aufgrund von Penyigeys Abhandlung) darlegen.

Tessedik war ein geborener Pädagoge und er verdankte seine Berühmtheit sowohl im In- wie im Ausland vorwiegend seiner Landwirtschafts- und Gewerbeschule, die als eine Fach- und Mittelschule für Kinder von Bauern und Gewerbetreibenden funktionierte. Außerdem ist sein Name mit allen schulpolitischen Initiativen im Ungarn des ausgehenden 18. Jhs. eng verbunden; er veranlaßte 1788 die erste allgemeine Anweisung an Schuldekane (Schulinspektoren), er erkannte früh, daß die Voraussetzung einer Verbesserung des Unterrichts eine verbesserte Lehrerausbildung sei. Damals gab es in Ungarn noch keine Lehrerbildungsanstalten, er drängte auf ihre Errichtung und beantragte, in ihnen den Landwirtschaftlichen Unterricht einzuführen, damit der Dorflehrer auch ein Beispiel und Wegweiser der Bauern werde. Sein geistiges Kind war auch die »Praktische Landwirtschaftliche Gewerbeschule« von Nagyszentmiklós (heute: Sannicolaue Mare in Rumänien), die nach seinen Plänen 1802 errichtet wurde.

Bei der Besprechung des schriftstellerischen Werkes von Tessedik sei zunächst sein erstes Büchlein genannt (»Der Landmann in Ungarn, was er ist und was er sein könnte, nebst einem Plane von einem regulierten Dorfe, von Samuel Teschedik, gedruckt auf Kosten des Verfassers 1784«), das ihm viele Bewunderer, aber noch mehr Feinde brachte.

Tessedik begründete selbst, warum er seine Bücher deutsch verfaßte, obzwar er auch ungarisch, slowakisch und lateinisch sprach: weil er sich über pädagogische und wirtschaftliche Themen im Deutschen am besten ausdrücken könnte und weil Wirtschafts- bzw. Gewerbeprobleme deutsch viel verständlicher wiedergegeben werden könnten als im Lateinischen. Man machte ihm ja Vorwürfe, warum er nicht in der damaligen Amtssprache Ungarns, im Lateinischen, schrieb.

Viele seiner Abhandlungen konnte Tessedik nicht veröffentlichen, sie wurden zum Teil in Manuskripten überliefert, einige sind leider verschollen, zahlreiche Artikel erschienen auch im Ausland, und so wurde sein Name besonders in Deutschland bekannt (z. B. wurden Artikel in der »Deutschen Zeitung«, Gotha, Jahrgang 1791, im »Neuen Hannoverschen Magazin«, Jahrgang 1792, im »Brünner Patriotischen Wochenblatt« etc. veröffentlicht).

Als Schriftsteller und Verteidiger des Bauerntums unterhielt Tessedik engere Beziehungen zu Gregor Berzeviczy, einem vornehmen Edelmann und Distriktsinspektor der ev.-lutherischen Kirche, der ein lateinisches Buch über die Lage der Bauern verfaßt hatte.

Als Pfarrer betätigte sich Tessedik mehr als ein halbes Jahrhundert in Szarvas; trotz seines nationalen bzw. internationalen Rufes ist er immer der bescheidene Seelsorger geblieben. Er war jedoch ein Kirchenmann der rationalen Aufklärung und faßte daher sein Pfarramt als eine Berufung zur Volkserziehung auf. Der Glaube und die naturwissenschaftliche Weltanschauung kamen sozusagen in seiner Seele zu einem Kompromiß, der ihn dazu trieb, sich um das wirtschaftliche Emporkommen des Bauernstandes zu bemühen, er zitierte oft die Heilige Schrift in der Motivierung seiner Wirtschaftsprojekte. Er war religiös in seiner Art, jedoch stand er abseits von den Theologen und näherte sich dem Deismus des 18. Jhs. Seine interessanten Predigten, deren Text teilweise erhalten ist, zeigen einen äußerst praktischen Geist. Seine Amtswaltung als Pfarrer wurde anläßlich einer »visitatio canonica« 1798 lobend erwähnt. Die große alte Kirche in Szarvas und das anschließende Schulgebäude sind sein Werk, er ließ die Kirche mit einem Fassungsvermögen für 3000 Personen dank seines praktischen Könnens (z. B. ließ er Holz aus den Karpaten auf dem Flußwege verfrachten) in nur drei Jahren (1786—1788) durch einen ausgezeichneten Preßburger Architekten erbauen.

Was die Wirkung Tessediks auf die Nachwelt und sein Andenken anbelangt, damit ging es nach dem richtigen Vermerk von Penyigey, wie so oft in der Geschichte, manchmal auf und manchmal abwärts. In der Erinnerung der Bevölkerung von Szarvas lebte er jedoch weiter als ein Wohltäter, dem man außer der Melioration der Alkali-Felder den Luzernenanbau, das Pflanzen der Akazienbäume und die Regulierung des Marktfleckens verdankte.

Die fachwissenschaftliche Literatur befaßt sich mit Tessedik fortlaufend seit der Mitte des 19. Jhs. Unserer Ansicht nach klagen Penyigey oder die Redaktoren seines posthumen Werkes die »reaktionäre Regierungsgewalt« von 1920—1944, also das Horthy-Regime, zu unrecht an, daß es Tessedik »mißdeutete« und ihn »zur Stützung seiner Ideologie« benutzte (S. 272—273). Diese Behauptung wird im Buch dokumentarisch nicht belegt. Außer der obigen Bemerkung möchten wir das Fehlen eines Namens- und Sachregisters und einige unwichtigere Oberflächlichkeiten beanstanden: z. B. nennt das Buch öfters die Generalversammlung der Ev.-Lutheranischen Gesamtkirche Ungarns irrtümlicherweise »Generalkonvent«, eine Benennung, die nur der Ungarischen Reformierten Kirche zusteht. Es sei außerdem hervorgehoben, daß es richtiger gewesen wäre, dem Lebenslauf von Tessedik auf Grund seiner aufschlußreichen Selbstbiographie zu folgen und diese selbstverständlich mit den nötigen Anmerkungen zu ergänzen. Wenigstens hätten die Redaktoren die Selbstbiographie in einem Anhang »in extenso« veröffentlichen sollen. Unsere schärfste Kritik gilt der redaktionellen Anordnung des Werkes: die Sätze folgen einander unruhig, manchmal unlogisch, dasselbe Thema wird öfters an drei und sogar an vier verschiedenen Stellen angeschnitten. Der entschuldige Grund liegt vielleicht darin, daß es sich um ein posthumes, nicht einmal vollständig beendetes Werk handelt, an dem die redaktionellen Bearbeiter möglichst viel vom Originalmanuskript beibehalten wollten. Trotzdem ist die Lektüre des Buches, das ein ausgiebiges und teilweise bisher unveröffentlichtes Material bearbeitet hat, interessant.

*Anton Radvánszky*

*Paris*

Hajdu, Lajos: *II. József igazgatási reformjai Magyarországon* [Die Verwaltungsreformen Josephs II. in Ungarn]. Budapest: Akad. Kiadó 1982. 528 S.

Zwei Jahre nach der großen niederösterreichischen Landesausstellung erschien nun in Ungarn eine umfangreiche Arbeit über die Verwaltungsreformen Kaiser Josephs II. in Ungarn, die im Kloster Melk 1980 recht stiefmütterlich behandelt wurden.

Über Kaiser Joseph II. existiert jedoch schon fast unübersehbar viel Literatur. Hier wurde nun ein Buch vorgelegt, dessen erklärter Anspruch es ist, sich von der Schwarz-Weiß-Malerei anderer Autoren und von den verschiedenen Klischeevorstellungen zu lösen sowie durch Faktenreichtum und Sachkenntnis ein dem Original möglichst gerecht werdendes Bild Kaiser Josephs II. zu entwerfen.

Der Name des Verfassers verspricht eine kenntnisreiche und erfahrene Behandlung dieses Themas. Lajos Hajdu zitiert in seinem Buch allein zehn eigene Titel zum Wirken Kaiser Josephs II.

Hier legt er ein Werk von über 500 S. über die Verwaltungsreformen im Königreich Ungarn vor. Im ersten Kapitel beschreibt er die verwaltungsmässige Situation Ungarns vor dem Regierungsantritt Kaiser Josephs II. (1780) und die ersten Reformversuche. Im zweiten Kapitel werden die Überlegungen des Kaisers und seiner Ratgeber auf Grund der nachgelassenen Schriften nachvollzogen, die zur Suspendierung der Komitatsautonomie führten. Im dritten Kapitel legt der Verf. dann das Scheitern der Reform und die Gründe dar, die dazu führten. Dieser Darstellung folgt ein zweifacher Anhang. Zunächst werden zehn Quellentexte abgedruckt, die im Text ausführlicher behandelt worden waren und die Entwicklung zwischen 1780 und 1790 besonders charakteristisch belegen. Den zweiten Teil des Anhangs bilden Tabellen, vor allem über den Personalstand, über die Verwaltungs- und Gehaltsverhältnisse in dieser Zeit, womit die von den Reformen angestrebte Vereinfachung und — um ein Wort des zwanzigsten Jhs. zu benutzen — Rationalisierung der Verwaltung offen zu Tage tritt.

Eine Liste zeitgenössischer Maßeinheiten, Erläuterungen, Abkürzungen und ein Namensverzeichnis schließen die Arbeit ab. Die Erläuterungen verdienen ein besonderes Lob, weil hier die zum größten Teil aus dem Lateinischen stammenden Fachausdrücke des achtzehnten Jhs. knapp und leicht verständlich erläutert werden.

Ein gesamtes Literaturverzeichnis gibt es nicht. Weiterverweise muß man den 631 Fußnoten entnehmen. Sehr lobenswert ist eine deutsche Fassung des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses am Ende des Buches.

Mit redlichem Bemühen versucht der Autor die Licht- und Schattenseiten sowohl der alten Komitatsordnung als auch der neuen königlichen Kommissariate und beider Vertreter darzustellen, ohne sich mit einer billigen Schuldzuweisung der einen oder anderen Seite zu begnügen.

*Götz Mavius*

*Regensburg*

H á z i , J e n ő : *Soproni polgárcsaládok 1535—1848* [Die Bürgerfamilien Ödenburgs in der Zeit von 1535 bis 1848]. Budapest: Akad. Kiadó 1982. Band 1.2. 1082 S.

Der bekannte Historiker und Ödenburger Heimatforscher Jenő Házi hatte mit dieser Arbeit sein Lebenswerk gekrönt. Durch die besondere Gnade einer langen und erfolgreichen Forschertätigkeit war es ihm gegönnt, diese große Aufgabe, die sonst die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, zu bewältigen und glücklich zu vollenden. Schon die Aufgabe war einmalig, mußte man doch gut über 100.000 Angaben aus den 13 Bänden der Ödenburger Bürgerbücher von 1535 bis 1848 erfassen und das Material mit den vorhandenen Heiratsregistern, Rats- und Gerichtsprotokollen, Rechnungsbüchern, Grundbüchern sowie den Steuerregistern und Bürgertestamenten einzeln vergleichen, richtigstellen und daraus einwandfreie Daten für das Werk herausarbeiten.

Dieses riesige Material von 314 Jahren der Bürgergeschichte Ödenburgs ergab 12116 Bürger, die nachweislich oder vermutlich den vorgeschriebenen Bürgereid geleistet hatten. Als diese wissenschaftlichen Vorarbeiten abgeschlossen waren, kam der noch schwierigere Kampf für die Herausgabe des Werkes. Als eine grundlegende familiengeschichtliche Vorarbeit hätte der auf-

gehäuften Stoff nach Schätzung des Verfs. gut über 5000 Druckseiten erbracht und wurde in dieser Form vom Verlag nicht akzeptiert. Notwendigerweise mußte er auf 1082 S. reduziert werden und so dauerte es viele Jahre, bis das Werk endlich das Licht der Welt erblicken konnte.

Man kann dem Verf. und auch dem Verlag nur aus Herzen danken, daß das Erscheinen dieser grundlegenden Arbeit möglich geworden ist. Auch trotz der gegebenen Unzulänglichkeiten ist es ein einmaliges Werk sowohl für die Geschichte der Stadt Ödenburg, die an sich einen wesentlichen Teil der Geschichte Ungarns bildet, wie auch für die noch nicht geschriebene Geschichte des deutschen Bürgertums in Ungarn. Es wäre freilich eine Gnade des Himmels gewesen, wenn dieses durchwegs auf in deutscher Sprache gehaltenen Quellen fußende Primärwerk im Ödenburger Dialekt hätte veröffentlicht werden können. Doch wollen wir den Spruch des großen ungarischen Dichters jener harten Zeit, Bálint Balassa, beherzigen: »Möge Gott unsere Herzen nicht zu Unerreichbarem anstacheln!«

Schon die den veröffentlichten Daten zu entnehmenden Berufsangaben von 7226 Bürgern, also annähernd 60% der erfaßten, wirken als eine echte Sensation. Sind doch davon 60,56% als Handwerker bekannt, die 233 Arten des Gewerbes in der Stadt nachgehen. Die nächststärkste Gruppe geben die sogenannten Wirtschaftsbürger ab mit 31,6%, überwiegend vermutlich Weinbauern; ruhte doch die Wirtschaftskraft der Stadt bereits seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit hinein im Weinbau und im florierenden Weinhandel. Kaufleute sind nur mit 4,17% vertreten und die Intelligenzberufe mit 3,67%.

Zum Verständnis muß vorausgesetzt werden, daß nicht alle in der Stadt Ödenburg wohnenden Menschen als Bürger in diesem Sinne zu betrachten sind, sondern nur jene, die den vorgeschriebenen Bürgereid ablegten. Auch auf diesen anderen Teil bezog sich zwar im Grunde genommen die Bürgerfreiheit, doch waren sie aus dem politischen Handeln weitgehend ausgeschlossen. Dazu gehörten in erster Linie die sogenannten Inwohner. Das waren in Ödenburg allerdings nicht allein die Armen, die man sonst im Lande als Söllner oder Kleinhäusler bezeichnet, sondern jene, die aus irgend einem Grunde nicht geneigt waren, den Bürgereid zu schwören, wenn sie sonst auch wohlhabend waren oder über beträchtliche Einkünfte verfügten.

Der Verf. hatte in einer vorhergehenden Untersuchung die Häuser und Hauseigentümer der Innenstadt vom Jahre 1687 erfaßt. Dabei wurden 48 adelige Grundbesitzer herausgestellt, darunter drei Fürsten, 26 Grafen und 17 Freiherren, die sich immerhin bezüglich ihres meistens sehr wertvollen Hausbesitzes in der Innenstadt den städtischen Abgabebedingungen unterworfen hatten. Bei den nun aufgezählten Bürgern fehlt ein Großteil der Honoratioren. Neben den benannten 134 Rechtsanwälten erscheinen kaum Geistliche und Priester, ebensowenig Lehrer und Professoren bzw. Ärzte und Musiker sowie die anderen geistigen Berufe, obwohl ein Großteil der Berühmtheiten von Ödenburg, die nicht nur im Lande Anerkennung sondern häufig sogar Welt-ruhm erlangten, eben aus diesen Sparten hervorgegangen ist. Auch wechselt der Prozentsatz der Inwohner im Laufe der Entwicklung; lag er zu Beginn der Untersuchung bei etwa 12%, so erreichte er 1848, als das System der Bürgereide aufgehoben wurde, bereits 40%.

Interessant sind auch die Schlußfolgerungen, die auf der Herkunft der Bürger basieren. Diese ist bei 8513 Personen bekannt, also bei über 70% der Erfassten. Davon stammt die weitaus größte Zahl aus dem Lande selbst. War doch seit der Renaissance-Zeit die Welt in Bewegung geraten, und häufig wählten die West-Wanderer aus Innerungarn den Weg über Ödenburg. Scheinbar sind die meisten von ihnen bei den Mädchen und Witwen der Stadt

hängengeblieben und konnten mit Hilfe der Verwandtschaft nicht nur ihren Broterwerb sichern, sondern selbst das Bürgerrecht erwerben. Auch sonst zog die Stadt wie ein Magnet vieles an sich. Der Verf. hatte ermittelt, daß allein in den 48 Jahren zwischen 1687 und 1734 die Häuser der Innenstadt zu 88 % ihren Eigentümer gewechselt hatten.

Daß bei einer solchen Fluktuation die Stadt und ihre Bevölkerung bis zuletzt ihr deutsches Gepräge unverändert beibehalten konnte, ist sicher bemerkenswert. Rekrutierte sich doch die Einwohnerschaft nach der Vertreibung der Juden 1526 auch aus Madjaren, Kroaten und Slowaken. Die gewichtige Rolle des ungarischen Adels hatte die natürliche Einschmelzung des madjarischen Bevölkerungsteiles gebremst. Beträchtliche Teile blieben ihrer Sprache, Tracht und Volkstum treu, im Gegensatz zu den eingewanderten Kroaten. Der großen Zahl von »ungarischen« Schneidern, Schustern (varga), Posamentierern und Mützenfertigern stehen nur sechs kroatische Schuster gegenüber. Mit der Aufnahme in die Bürgerschaft legten die Slawen scheinbar auch ihre Tracht ab und kleideten sich von nun an deutsch, während ihre Frauen weiterhin Wert legten auf das typisch kroatische Schuhwerk, welches ihnen ihre Schuhmacher besorgten.

Allerdings war die Zeit noch nicht durch den chauvinistischen Dünkel der Aufklärungszeit vergiftet. Der berühmteste Chronikschreiber Hans Tschanyi fühlte sich als Deutscher und beherrschte wahrscheinlich seine »Muttersprache« gar nicht, während der deutsche Hansgeorg Ritter, sein Konkurrent in der Beschreibung der Kurutzen-Belagerung der Stadt, nicht nur die ungarische Sprache beherrschte, sondern auch berufmäßig ungarischer Schneidermeister war. Es fällt auf, daß es in der Stadt nur einen einzigen Friseur gab (Doch wie bezeichnete dieser Haarkünstler sein Gewerbe?) Als Zuckerbäcker werden sechs Personen geführt, darunter die Ahnen der berühmten Konditor-Dynastie Kugler, welche nach ihrer Niederlassung in Pest sich ostentativ dem Madjarentum zuwandten.

Zum Zurechtfinden in diesem riesigen Urwald alter Geschlechter, die streng alphabetisch angeführt werden — allerdings unter sinnvoller Berücksichtigung der damals üblichen Schreibweise der Familiennamen—verwendet der Verf. ein ausgeklügeltes System von Leitzahlen, welches mit dem ausführlichen Register am Ende des zweiten Bandes seinen Zweck erfüllt. Auch noch unter diesen schwierigen Voraussetzungen gelang es dem Verf., Stammbäume von 104 Sippen aufzubauen, wobei 1444 Bürger erfaßt wurden. Als Beispiel mag das der Sippe Artner dienen, die mit der Geschichte der Stadt Jahrhunderte hindurch verbunden war. Der Ahn Erhard (I) erwirbt das Bürgerrecht 1558 und erhält 1566 als Rat der Innenstadt das Amt des »Weinvisierers« mit dem Visierstab zur Kontrolle des Rauminhaltes der Weinfässer. Der Sohn, Erhard (II), studiert bereits an der Universität zu Tübingen und wechselt mit dem berühmten Christoph Lackner des öfteren den Posten des Bürgermeisters. Infolge der Gedrängtheit des Stoffes wurde hier weggelassen, daß dieser 1642 das bürgermeisterliche Silber-Zepter anfertigen ließ, von nun an das höchste Würdezeichen der Stadt. Anlässlich seiner dritten Ehe mit der Bürgerwitwe Susanne Dürnbergerin verehrte ihm der Rat einen silbernen, innen und außen vergoldeten »crederencz pöcher«, und er ließ von seiner Frau die wundervolle Medaille prägen, die man in Ungarn als Touristen-Attraktion unlängst nachfertigen ließ. Sie erscheint darauf in prunkvoller Barocktracht mit dem Revers ihres vollen Mädchennamens.

Die Sippe wurde im 17. Jh. von Wilhelm (I) weitergeführt, der ebenfalls in Tübingen studierte und nach Bürgermeister Lackner der zweite Ödenburger war, der das Doktor-Diplom besaß. Er war mehrfach Bürgermeister der Stadt

und heiratete die Ziehtochter Christoph Lackners, Judit Hornig. Diesem Stamm entsproß die berühmte ungarndeutsche Dichterin und Dramatikerin Maria Theresia Artner (1772—1829) als Tochter des Dragonerkapitäns Leopold Georg Artner, dessen Vater Georg Ágydius Artner schon nach Rust heiratete und somit kein Ödenburger Bürger mehr war. Doch auch der Name von Wilhelm (I) Artner ist im Ödenburger Bürgerbuch nicht aufgezeichnet.

Diese kurze Exkursion soll nur verdeutlichen, was alles bei der Veröffentlichung wegbleiben mußte, bedingt durch den Umstand, daß es nicht möglich war, das von Házi gesammelte ganze Material im Druck herauszubringen. So weit als möglich hat der Verf. versucht, diese Unzulänglichkeiten auszugleichen. Dies geschah im Falle der berühmten Ärzte der Stadt, bei Johann Adam Gensel (1677—1720), bei Johann Christoph Deccard (1686—1764) und seinem Sohn Johann Wilhelm Deccard (1722—1778), die allesamt in der Bürgerliste nicht aufscheinen. Doch wissen wir nun, daß der richtige Familienname der Sippe »Deckhardt« lautete, nach dem Sippenahn, dem Fleischermeister Jakob Deckhardt, der das Bürgerrecht 1649 erwarb. Die »studierten« Nachkommen wollten scheinbar nach französischer Art ihren deutschen Namen »verschönern«.

Leider fehlen ähnliche Hinweise bei der Sippe Löw, wo der Sippenahn, der Gerbermeister Abraham Löw, 1689 selbst den Adelsstand erreichte. Vermutlich war der nicht mehr angeführte (zweite) Sohn der berühmte Arzt Andreas Loew (1660—1710). Dessen Sohn, der berühmte Botaniker der Ödenburger Umgebung Karl Friedrich Loew (1699—1741) scheint den Vornamen seines Onkels geerbt zu haben, der sechs Jahre vor seiner Geburt verstarb. Ebenso interessant wäre ein Hinweis bei der Sippe Kramer (nicht Kalmár!) gewesen, ob nicht ein Sohn des berühmten »Vormundes« der Stadt, des Georg Kramers, jener Johann Georg Heinrich Kramer (1684—1744) war, der den Beruf des berühmten Großvaters Nikolaus Hackelberger ergreifend, als Arzt von Ödenburg in das damals im Aufbau begriffene Banat zog und dort es zu hohen Ehren brachte. Bedauerlich ist auch, daß wir hier nichts vom berühmten Dichter und Stadtpfarrer Leopold Petz (1794—1840) erfahren, obwohl doch zu jener Zeit die beiden berühmten Chronisten des Hauses, Daniel Petz der Ältere und sein gleichnamiger Sohn, die Geschichte der Stadt und ihrer Bürger bezüglich der Zeit 1778—1839 ausführlich schildern. Ebenso wurde kein Hinweis auf die Person des am weitesten ausholenden Chronikschreibers, des Wirtschaftsbürgers Gottlieb Bruckner (1818—1894), gewährt. Doch sollen diese Hinweise nur den Reichtum dokumentieren, welcher der Forschung nun zur Verfügung gestellt wurde und dessen Bewältigung ihr anheimsteht.

Vor gut einem Menschenalter hatte ein anderer Sohn der Stadt, Prof. Karl Mollay, im Spiegel der Sippengeschichte der Familie Haberleiter die Lage der Stadt und ihrer Bürger in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. geschildert. 1979 hatte er diese Untersuchung in deutscher Sprache wiederholt und den hohen kulturellen sowie wirtschaftlichen Stand der Ödenburger von damals bewiesen (Mollay, Karl: *Bürgerliches Leben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Ödenburg*, in: Beiträge zur Volkskunde der Ungarndeutschen 2 (1979) S. 9—33). Die meisten von ihnen konnten lesen und schreiben und beherrschten vielfach die drei gebräuchlichen Sprachen der Zeit: Deutsch, Lateinisch und Ungarisch. Die Herausstellung dieser Vorzüge wurde in der Zwischenzeit beträchtlich erweitert. Es wird nachgewiesen, wie Ödenburg in den furchtbaren Zeiten der Religionswirren während des Dreißigjährigen Krieges immer mehr als Fluchthort für Verfolgte, als eine Insel des Friedens mitten im stürmischen Meer der Türkenkriege und der deutschen Selbstzerfleischung galt. Seit 1626 ziehen gleich sechs Tuchbereiter aus Iglau hierher und erwer-

ben das Bürgerrecht. So ein Flüchtling war auch der berühmte Orgelkünstler und Tondichter Andreas Rauch.

Diese Rolle fiel den Ödenburgern aber nicht einfach in den Schoß. Die zur Erinnerung an die 450. Wiederkehr der Belagerung der benachbarten deutschen Stadt Güns durch die Türken verfaßte Untersuchung von Karl Mollay über den wehrhaften Stand Ödenburgs eröffnet neue Horizonte (Mollay, Károly: *Köszeg 1532. évi ostroma és Sopron*, in: Soproni Szemle 37 (1983) S. 193—235). Das »Muster-Register der Stadtbürger und ihrer mituerwonndten« vom 26. Juni 1532 gibt die bürgerliche Streitschar mit ihrer beträchtlichen Bewaffnung und Adjustierung bekannt. Eine zweite Veröffentlichung über dieses Thema vom Ödenburger Stadtforscher Jenő Szabó von der »Zeüghausz Raitung de Anno 1692« des Ignaz Lorenz Pellican, seines Zeichens »Bürgerlicher Zeugwarth«, bestätigt, wie sich die Bewaffnung und Wehrhaftigkeit der Stadt in 160 Jahren weiterentwickelt hatte (Szabó, Jenő: *Pellican Ignác Lőrinc városi fegyvertáros számadása az 1692-évről*, in: Soproni Szemle 35 (1981) S. 331—343). Nicht untätig und in Parteihader versunken erlebten die Bürger Ödenburgs diese schlimmen Zeiten, sondern in Eintracht und in Verantwortung vor dem schweren Schicksal. Sie ließen sich zwar nie in Streithandel ein, da die Kriegführung nicht Sache der Bürger war, doch blieben sie stets wehrhaft und klug auf sich gestellt.

Allerdings wäre zur vollen Aufhellung dieser Umstände die Erforschung der Tatbestände nötig, wie sich die Umgebung der Stadt dazu verhielt, in erster Linie die Bevölkerung der ihr untertänigen sieben bzw. acht Bauerndörfern. Das sind Wandorf, Agendorf, Klingenbach, Mörbisch, Harkau, Kohlendorf, Wolfs und teilweise Kroisbach bzw. später Loipersbach. Wie das Musterungsregister vom Jahre 1532 zeigt, waren diese in die Verteidigung einbezogen und hatten, wie auch Kroisbach, ihre Kriegsmänner abzustellen. Sinnbildlich stehe für ihr Schicksal in den Kriegsläufte die traurige Geschichte einer von den Türkencharen der »Renner und Brenner« 1532 gefangen genommenen und in die Sklaverei nach Konstantinopel verschleppten namenlosen Bauernfrau aus Ödenburg. Der hellhörige schwäbische Gesandtschaftsprediger Stefan Gerlach aus Knittlingen — ein Schüler des »Schmiedesohnes« von Waiblingen, Jakob Andreä, Kanzler zu Tübingen — der auch im geheimen Auftrag der Bürgerschaft Schwabens das »gehuldigte« Reich der Türken bereiste, schildert 1573 in seinem Türkischen Tage-Buch bewegt ihr Elend und Leid. Merkwürdigerweise hatten die Deutschen im Lande dafür immer mehr Verständnis als die anderen. In Ödenburg machten nicht nur Christoph Lackner und Johann Adam Gensel große Stiftungen zur Auslösung der Landsleute aus türkischer Sklaverei. Die Bürger Ödenburgs fühlten sich stets der Allgemeinheit innig verbunden.

Paul Ginder

Stuttgart

## 19. UND 20. JAHRHUNDERT (BIS 1945)

*Akten zur Geschichte des Krimkrieges. Serie 1: Österreichische Akten zur Geschichte des Krimkrieges.* Hrsg. von Winfried Baumgart. Band 1: 27. Dezember 1852 bis 25. März 1854. Bearb. von Ana Maria Schop Soler; Band 2: 30. März 1854 bis 9. September 1855. Bearb. von Werner